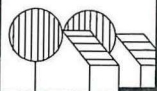
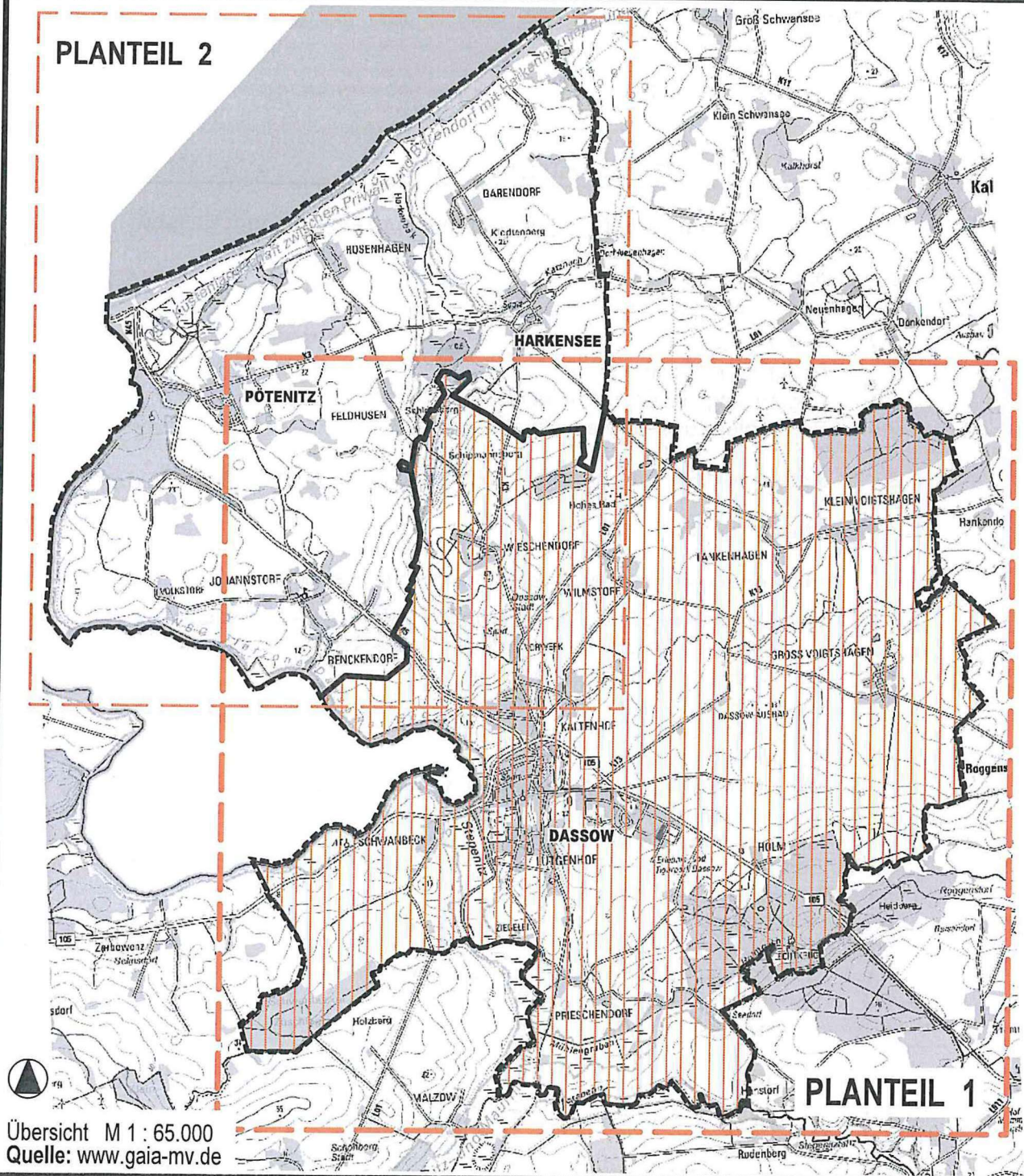


BEGRÜNDUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT DASSOW IN DER FASSUNG DER NEUBEKANNTMACHUNG 2019

PLANTEIL 2



Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen

Tel. 03881/7105-0
Fax 03881/7105-0

Planungsstand: 06. Juni 2023

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
Teil 1	Städtebaulicher Teil
1.	Bedeutung und langfristiges Planungskonzept der Stadt Dassow
2.	Allgemeines
2.1	Vorbemerkungen
2.2	Kartengrundlage
2.3	Rechtsgrundlagen
2.4	Abgrenzung der Änderungsbereiche
2.5	Bestandteile des Flächennutzungsplanes
3.	Anlass und Erfordernis der Flächennutzungsplanänderung
4.	Planverfahren
5.	Einordnung in übergeordnete und örtliche Planungen
5.1	Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern
5.2	Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan für die Region Westmecklenburg
5.3	Landesraumentwicklungsprogramm
5.4	Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg
5.5	Bevölkerungsentwicklung und -struktur
5.6	Soziale Infrastruktur
5.7	Wirtschaft und Arbeit - Neuausweisung von Gewerbeflächen
5.7.1	Allgemeines
5.7.2	Bewertung der Gewerbeflächen
5.7.3	Begründung des Bedarfes an weiteren Gewerbeflächen
5.8	Entwicklung von Wohnbauflächen
5.8.1	Allgemeines
5.8.2	Ermittlung der "freien" Wohnkapazitäten
5.8.3	Begründung des Bedarfes an weiteren Wohnkapazitäten
5.9	Bodenwerte der landwirtschaftlichen Flächen
5.10	Landschaftsplan
6.	Schutzgebiete
6.1	Natura 2000-Gebiete
6.2	Naturschutzgebiete
6.3	Landschaftsschutzgebiete
6.4	Naturdenkmale

6.5	Gesetzlich geschützte Biotope	77
7.	1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung	78
7.1	Bisherige Darstellung in der wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes	78
7.2	Planungsziele und Darstellungen in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung – allgemeine Zielsetzung	80
7.3	Wohnentwicklung	82
7.4	Gewerbe	87
7.4.1	Planungsalternativen für die gewerbliche Entwicklung	87
7.4.2	Zielabweichungsverfahren	88
7.4.3	Darstellung von Gewerbeflächen	92
7.5	Sondergebiete	94
7.5.1	Bestand und Entwicklungsziele	94
7.5.2	Einzelhandel	97
7.5.3	Raumordnerische Bewertung	113
7.5.4	Naturschutzfachliche Belange	113
7.6	Flächen für Gemeinbedarf	114
7.6.1	Variantenuntersuchung für sportive und Freizeitinfrastruktur	114
7.6.2	Darstellung von Gemeinbedarfsflächen	116
7.7	Gemischte Bauflächen	117
7.8	Verkehrsflächen, Flächen für ruhenden Verkehr	120
7.9	Schlussbemerkung	123
8.	Immissionsschutz	124
8.1	Allgemeines	124
8.2	Immissionsschutzrechtliche Anforderungen an die Ansiedlung von Gewerbeunternehmen	125
9.	Klimaschutz	137
10.	Verkehr	138
10.1	Straßenverkehr	138
10.2	Bahnverkehr	139
11.	Technische Infrastruktur	139
11.1	Wasserversorgung	140
11.2	Schmutzwasserentsorgung	140
11.3	Niederschlagswasserableitung	140
11.4	Elektroenergieversorgung	142
11.5	Gasversorgung	142
11.6	Fernmeldeversorgung	142
11.7	Brandschutz und Löschwasserversorgung	143
11.8	Abfallbeseitigung	144
12.	Flächenbilanz	144
13.	Auswirkungen der Planung	149

13.1	Auswirkungen auf die Umwelt	149
13.2	Auswirkungen auf die Flächennutzungen im Flächennutzungsplan der Fassung der Neubekanntmachung	149
13.3	Auswirkungen auf die verkehrliche Anbindung	150
14.	Nachrichtliche Übernahmen	150
14.1	Bau- und Kulturdenkmale/ Bodendenkmale	150
14.2	Lage in der Trinkwasserschutzzone	151
15.	Hinweise	151
15.1	Bodenschutz	151
15.2	Abfall- und Kreislaufwirtschaft	152
15.3	Munitionsfunde	152
15.4	Kataster- und Vermessungswesen	152
TEIL 2	Prüfung der Umweltbelange - Umweltbericht	154
1.	Einleitung	154
2.	Anlass und Aufgabenstellung	154
3.	Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden	155
4.	Umweltziele der vorliegenden Fachgesetze und Fachpläne	157
4.1	Fachgesetze	157
4.2	Fachpläne	159
4.2.1	Landesraumentwicklungsprogramm	159
4.2.2	Regionales Raumentwicklungsprogramm	159
4.2.3	Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern	159
4.2.4	Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg	159
4.2.5	Landschaftsplan	173
5.	Schutzgebiete und Schutzobjekte Natur-, Landschafts- und Denkmalschutz	174
5.1	Natura 2000-Gebiete	174
5.2	Naturschutzgebiete	194
5.3	Landschaftsschutzgebiete	198
5.4	Naturdenkmale	203
5.5	Gesetzlich geschützte Biotope	204
5.6	Wasserrahmenrichtlinie	219
5.7	Grünes Band	220
6.	Festlegungen von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung	221
7.	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	225
7.1	Abgrenzung des Untersuchungsrahmens	225
7.2	Bewertungsmethodik	227

7.3	Beschreibung und Bewertung der zu berücksichtigenden Umweltbelange	228
7.3.1	Schutzgut Tiere	235
7.3.2	Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt	237
7.3.3	Schutzgut Fläche	240
7.3.4	Schutzgut Boden	241
7.3.5	Schutzgut Wasser	242
7.3.6	Schutzgut Klima/ Luft	245
7.3.7	Schutzgut Landschaft/ Landschaftsbild	247
7.3.8	Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	247
7.3.9	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	248
7.4	Prognose und Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	250
7.4.1	Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere	250
7.4.2	Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt	251
7.4.3	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	253
7.4.4	Auswirkungen auf das Schutzgut Boden	254
7.4.5	Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser	255
7.4.6	Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/ Luft	256
7.4.7	Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete	257
7.4.8	Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft/ Landschaftsbild	258
7.4.9	Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	259
7.4.10	Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	260
7.4.11	Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	261
7.4.12	Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	261
7.4.13	Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts	261
7.4.14	Einhaltung der bestmöglichen Luftqualität	262
7.4.15	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	262
7.4.16	Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach der Bauleitplanung (dem Bebauungsplan) zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen zu erwarten sind	263
7.4.17	Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt	263
7.4.18	Kumulierung mit den Auswirkungen mit benachbarten Plangebieten	263
7.4.19	Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima und der Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels	263
7.4.20	Auswirkungen infolge der eingesetzten Techniken und Stoffe	263
8.	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	264
9.	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	268
9.1	Aufgabenstellung und gesetzliche Grundlagen	268
9.2	Relevanzprüfung	270
9.3	Auswirkungen und Maßnahmen des Vorhabens	271
9.4	Zusammenfassung	272

10.	Eingriffs-/ Ausgleichsermittlung	273
10.1	Gesetzliche Grundlagen	275
10.2	Bestandsbeschreibung und Bilanzierungsgrundlagen	276
10.3	Ermittlung des multifunktionalen Kompensationsbedarfes	277
10.3.1	Ermittlung des Lagefaktors	278
10.3.2	Berechnung des Eingriffsflächenäquivalents für die Biotopbeeinträchtigung bzw. Biotopveränderung (unmittelbare Wirkungen/ Beeinträchtigungen)	279
10.3.3	Berechnung des Eingriffsflächenäquivalents für Funktionsbeeinträchtigungen von Biotoptypen (mittelbare Wirkungen / Beeinträchtigungen)	281
10.3.4	Ermittlung der Versiegelung und Überbauung	282
10.3.5	Berechnung des multifunktionalen Kompensationsbedarfs	282
10.4	Ermittlung des additiven Kompensationsbedarfes	283
10.5	Ermittlung des Kompensationsumfanges	284
10.6	Gesamtbilanzierung (Gegenüberstellung EFÄ/ KFÄ)	287
11.	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	288
12.	Prognose anderer Planungsmöglichkeiten	289
13.	Zusätzliche Angaben	291
13.1	Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung/ Hinweise auf Kenntnislücken	291
13.2	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt infolge der Durchführung des Bauleitplans	292
13.3	Allgemein verständliche Zusammenfassung	293
13.4	Referenzliste der Quellen, die für die im Umweltbericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden	294
TEIL 3	Ausfertigung	296
1.	Beschluss über die Begründung	296
2.	Arbeitsvermerke	296
TEIL 4	Anlagen	297
Anlage 1:	Flächennutzungsplan gemäß Neubekanntmachung für den Planteil 1 (2019) mit Darstellung der Änderungsbereiche	297
Anlage 2:	Flächennutzungsplan Planteil 1 Vorentwurf der 1. Änderung in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 mit Darstellung der Änderungsbereiche	297
Anlage 3:	Karten bezüglich der Umweltbelange	297
Anlage 3.1:	Karte 1 Nach §20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützte Biotope	297
Anlage 3.2:	Karte 2 Alleen- und Baumreihen	297
Anlage 3.3:	Karte 3 Bodendenkmale	297
Anlage 3.4:	Karte 4 Ausgleichsflächen	297

Anlage 3.5: Karte 5 Grund- und Oberflächenwasser (Bestand und Bewertung)	297
Anlage 3.6: Karte 6 Geologie/ Boden (Bestand)	297
Anlage 3.7: Karte 7 Landschaftsbild/ Erholung Bestand und Bewertung	297
Anlage 3.8: Karte 8 Biotope (Bestand; Aufnahmen 2017)	297

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	SEITE
Abb. 1: Darstellung der Teilbereiche der Änderungen 1 - 17 Blatt 1(2)	24
Abb. 2: Darstellung der Teilbereiche der Änderungen 1 - 17 Blatt 2(2)	25
Abb. 3: Auszug topogr. Karte mit Darstellung der Teilbereiche (Stand: Vorentwurf) 1(2)	26
Abb. 4: Auszug topogr. Karte mit Darstellung der Teilbereiche (Stand: Vorentwurf) 2(2)	27
Abb. 5: Landesraumentwicklungsprogramm M-V 2016 Auszug Stadt Dassow	29
Abb. 6: Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 Auszug Stadt Dassow	30
Abb. 7: Entwicklung der Altersstruktur für die Jahre 2003, 2010 und 2016	48
Abb. 8: "freie" Wohnbaukapazitäten (rot schraffiert) in Wilmstorf in der wirksamen Fassung der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes auf Flächen die nicht zusätzlich in Änderungsbereichen betrachtet sind	57
Abb. 9: "freie" Wohnbaukapazitäten (rot schraffiert) in Tankenhagen und Klein Voigtshagen in der wirksamen Fassung der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes auf Flächen die nicht zusätzlich in Änderungsbereichen betrachtet sind	57
Abb. 10: "freie" Wohnbaukapazitäten (rot schraffiert) in Groß Voigtshagen in der wirksamen Fassung der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes auf Flächen die nicht zusätzlich in Änderungsbereichen betrachtet sind	58
Abb. 11: "freie" Wohnbaukapazitäten (rot schraffiert) in Vorwerk und Kaltenhof in der wirksamen Fassung der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes auf Flächen die nicht zusätzlich in Änderungsbereichen betrachtet sind	58
Abb. 12: "freie" Wohnbaukapazitäten (rot schraffiert) in Dassow in der wirksamen Fassung der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes auf Flächen, die nicht zusätzlich in Änderungsbereichen betrachtet sind	59
Abb. 13: "freie" Wohnbaukapazitäten (rot schraffiert) in Pötenitz in der wirksamen Fassung der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Teil 2, die nicht geändert werden	61
Abb. 14: "freie" Wohnbaukapazitäten (rot schraffiert) in Rosenhagen in der wirksamen Fassung der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Teil 2, die nicht geändert werden	61
Abb. 15: "freie" Wohnbaukapazitäten (rot schraffiert) in Barendorf in der wirksamen Fassung der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Teil 2, die nicht geändert werden	62
Abb. 16: "freie" Wohnbaukapazitäten (rot schraffiert) in Harkensee in der wirksamen Fassung der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Teil 2, die nicht geändert werden	62
Abb. 17: Darstellung der Änderungsbereiche Ä1 bis Ä40 auf der Fassung der Neubekanntmachung des FNP mit Kennzeichnung der entfallenden Änderungsbereiche Ä5, Ä6 und Ä28 (Stand Entwurf), unmaßstäblich	79

Abb. 18: Darstellung der Änderungsbereiche Ä1 bis Ä 40 in der Fassung der 1. Änderung des FNP mit Kennzeichnung der entfallenden Änderungsbereiche Ä5, Ä6 und Ä28 (Stand Entwurf), unmaßstäblich	83
Abb. 19: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019, hier Variantenuntersuchung Gewerbe (Stand: Vorentwurf)	89
Abb. 20: zentrenprägende Nutzungen im Ortskern von Dassow	99
Abb. 21: Einzelhandelsnutzungen am Nahversorgungsstandort Grevesmühlener Straße	100
Abb. 22: Übersicht der Einzelhandelsnutzungen am Nahversorgungsstandort an der B 105 (Quelle: Einzelhandelsuntersuchung für die Stadt Dassow 2021, CIMA, 8. November 2021)	101
Abb. 23: Übersicht der prägenden Versorgungsstandorte in Dassow	102
Abb. 24: fußläufigen Erreichbarkeiten der in Dassow vorhandenen Lebensdiscounter (Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Dassow)	104
Abb. 25: Übersicht der Prüfstandorte (Quelle: Planungsbüro Mahnel 2021 Ausschnitt)	107
Abb. 26: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019, hier Variantenuntersuchung Sportanlagen (Stand: Vorentwurf)	116
Abb. 27: Lage der Teilbereiche, die in der Machbarkeitsstudie gemäß Planungsstand Vorentwurf untersucht wurden	126
Abb. 28: Lage des Plangebietes	156
Abb. 29: Lage und Ausdehnung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ und „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“	176
Abb. 30: Lage und Ausdehnung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Traveförde und angrenzende Flächen“	182
Abb. 31: Lage und Ausdehnung der Naturschutzgebiete (NSG) in S-H in der Umgebung des Plangebietes	183
Abb. 32: Lage und Ausdehnung des VSG „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ und „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“	186
Abb. 33: Lage und Ausdehnung des Europäischen Vogelschutzgebietes (VSG) „Traveförde“	191
Abb. 34: Lage und Ausdehnung der verschiedenen Naturschutzgebiete	197
Abb. 35: Lage und Ausdehnung der LSG „Pallinger Heide und der Halbinsel Teschow“ und „Lenorenwald“	203
Abb. 36: Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der Naturdenkmale im Ortsteil Schwanbeck (PBM, 2022)	204
Abb. 37: Darstellung der nach § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Biotope innerhalb des Plangebietes (rot umrandet) im Flächennutzungsplan in der Fassung der Neubekanntmachung 2019	205
Abb. 38: Übersicht der nach § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Biotope innerhalb des Plangebietes (rot umrandet)	206
Abb. 39: Auszug mit Darstellung der geschützten Biotope gemäß wirksamen FNP in den Änderungsbereichen gemäß 1. Änderung des wirksamen FNP (Kartengrundlage GIS GDI DTK WMS, 2022)	209
Abb. 40: Auszug mit Darstellung der gesetzlich geschützten Biotope gemäß Umweltportal MV in den Änderungsbereichen gemäß 1. Änderung des wirksamen FNP (Kartengrundlage GIS GDI DTK WMS, 2022)	209

Abb. 41: Auszug mit Darstellung der geschützten Biotope gemäß wirksamen FNP in den Änderungsbereichen gemäß 1. Änderung des wirksamen FNP (Kartengrundlage GIS GDI DTK WMS, 2022)	210
Abb. 42: Auszug mit Darstellung der gesetzlich geschützten Biotope gemäß Umweltportal MV in den Änderungsbereichen gemäß 1. Änderung des wirksamen FNP (Kartengrundlage GIS GDI DTK WMS, 2022)	211
Abb. 43: Auszug mit Darstellung der geschützten Biotope gemäß wirksamen FNP in den Änderungsbereichen gemäß 1. Änderung des wirksamen FNP (Kartengrundlage GIS GDI DTK WMS, 2022)	212
Abb. 44: Auszug mit Darstellung der gesetzlich geschützten Biotope gemäß Umweltportal MV in den Änderungsbereichen gemäß 1. Änderung des wirksamen FNP (Kartengrundlage GIS GDI DTK WMS, 2022)	212
Abb. 45: Auszug mit Darstellung der geschützten Biotope gemäß wirksamen FNP in den Änderungsbereichen gemäß 1. Änderung des wirksamen FNP (Kartengrundlage GIS GDI DTK WMS, 2022)	213
Abb. 46: Auszug mit Darstellung der gesetzlich geschützten Biotope gemäß Umweltportal MV in den Änderungsbereichen gemäß 1. Änderung des wirksamen FNP (Kartengrundlage GIS GDI DTK WMS, 2022)	214
Abb. 47: Auszug mit Darstellung der geschützten Biotope gemäß wirksamen FNP in den Änderungsbereichen gemäß 1. Änderung des wirksamen FNP (Kartengrundlage GIS GDI DTK WMS, 2022)	215
Abb. 48: Auszug mit Darstellung der gesetzlich geschützten Biotope gemäß Umweltportal MV in den Änderungsbereichen gemäß 1. Änderung des wirksamen FNP (Kartengrundlage GIS GDI DTK WMS, 2022)	215
Abb. 49: Auszug mit Darstellung der geschützten Biotope gemäß wirksamen FNP in den Änderungsbereichen gemäß 1. Änderung des wirksamen FNP (Kartengrundlage GIS GDI DTK WMS, 2022)	216
Abb. 50: Auszug mit Darstellung der gesetzlich geschützten Biotope gemäß Umweltportal MV in den Änderungsbereichen gemäß 1. Änderung des wirksamen FNP (Kartengrundlage GIS GDI DTK WMS, 2022)	216
Abb. 51: Auszug mit Darstellung der geschützten Biotope gemäß wirksamen FNP in den Änderungsbereichen gemäß 1. Änderung des wirksamen FNP (Kartengrundlage GIS GDI DTK WMS, 2022)	217
Abb. 52: Auszug mit Darstellung der gesetzlich geschützten Biotope gemäß Umweltportal MV in den Änderungsbereichen gemäß 1. Änderung des wirksamen FNP (Kartengrundlage GIS GDI DTK WMS, 2022)	217
Abb. 53: Darstellung der Alleen und Baumreihen im Plangebiet	218
Abb. 54: Darstellung Verlauf Grünes Band mit eigener Bearbeitung	221
Abb. 55: Auszug aus der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung (Stand: Entwurf), PBM, (unmaßstäbig)	229
Abb. 56: Auszug 2 aus der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung (Stand: Entwurf) PBM, (unmaßstäbig)	230
Abb. 57: Übersichtskarte Waldflächen im Stadtbereich mit eigener Bearbeitung	239
Abb. 58: Karte mit Darstellung der bekannten Bodendenkmale	249
Abb. 59: Darstellung der Ausgleichsflächen innerhalb des Plangebietes (rot umrandet) in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung	266
Abb. 60: Darstellung bilanzierter Änderungsbereiche (Ä) und Wohnbaufläche nördlich des Änderungsbereiches Ä12	274

Abb. 61: Auszug aus 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019, hier Variantenuntersuchung Gewerbe	290
--	-----

TABELLENVERZEICHNIS	SEITE
Tab. 1: Auszug der Altersverteilung von Dassow von 0 - 35 (verändert nach Landesamt für innere Verwaltung, Stand: 9. Juli 2021)	44
Tab. 2: Auszug der Altersverteilung von Dassow von 35 - ... (verändert nach Landesamt für innere Verwaltung, Stand: 9. Juli 2021)	45
Tab. 3: Auszug der Bevölkerungsentwicklung von Dassow von 2011 bis 2015 (verändert nach Landesamt für innere Verwaltung, Stand: 27.02.18)	46
Tab. 4: Auszug der Bevölkerungsentwicklung von Dassow von 2010 bis 1990 (verändert nach Landesamt für innere Verwaltung, Stand: 28.02.18)	47
Tab. 5: überschlägige Wohnkapazitäten – Gegenüberstellung Stand wirksamer FNP und 1. Änderung des FNP	55
Tab. 6: Flächenbilanz für Planteil 1 der Fassung der Neubekanntmachung des FNP (ohne Änderungsbereiche) – Anteil noch nicht bebauter Flächen innerhalb der Wohnbauflächen (W) und gemischten Bauflächen (M)/ Stand: wirksamer FNP	56
Tab. 7: Flächenbilanz für Planteil 2 der Fassung der Neubekanntmachung des FNP (ohne Änderungsbereiche) – Anteil noch nicht bebauter Flächen innerhalb der Wohnbauflächen (W) und gemischten Bauflächen (M)/ Stand: wirksamer FNP	60
Tab. 8: Übersicht über die rechtskräftigen Bebauungspläne/ städtebaulichen Satzungen in der Stadt Dassow in Bezug auf die Wohnbaupotenziale	67
Tab. 9: Übersicht über die in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne in der Stadt Dassow in Bezug auf die Wohnbaupotenziale	70
Tab. 10: Übersicht Ackerwertzahl/ Grünlandzahl in den Änderungsbereichen	75
Tab. 11: Flächenbilanz /Stand: Fassung der Neubekanntmachung	145
Tab. 12: Flächenbilanz /Stand: Entwurf	147
Tab. 13: Lebensraumtypen nach Standarddatenbogen (DE 2031-301)	177
Tab. 14: Zielarten nach Standarddatenbogen (DE 2031-301)	177
Tab. 15: Lebensraumklassen nach Standarddatenbogen (DE 2031-301)	178
Tab. 16: Lebensraumtypen nach Standarddatenbogen (DE 2132-303)	179
Tab. 17: Zielarten nach Standarddatenbogen (DE 2132-303)	180
Tab. 18: Lebensraumklassen nach Standarddatenbogen (DE 2132-303)	181
Tab. 19: Lebensraumtypen nach Standarddatenbogen (DE 2030-392)	183
Tab. 20: Zielarten nach Standarddatenbogen (DE 2030-392)	184
Tab. 21: Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten nach Standarddatenbogen (DE 2030-392)	185
Tab. 22: Lebensraumklassen nach Standarddatenbogen (DE 2030-392)	185
Tab. 23: Vögel nach Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG (DE 2031-471)	187
Tab. 24: Vögel nicht nach Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG (DE 2031-471)	187
Tab. 25: Lebensraumklassen nach Standarddatenbogen (DE 2031-471)	188
Tab. 26: Vögel nach Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG (DE 2233-401)	189
Tab. 27: Vögel nicht nach Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG (DE 2233-401)	190
Tab. 28: Lebensraumklassen nach Standarddatenbogen (DE 2233-401)	190
Tab. 29: Vögel nach Anhang I Richtlinie 2009/147/EG (DE 2031-401)	192
Tab. 30: Vögel nicht nach Anhang I Richtlinie 2009/147/EG (DE 2031-401)	193
Tab. 31: Lebensraumklassen nach Standarddatenbogen (DE 2031-401)	194

Tab. 32: Übersicht Naturdenkmale im Bereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung	203
Tab. 33: Übersicht Anzahl nach § 20 NatSchAG M-V geschützter Biotope im Plangeltungsbereich	206
Tab. 34: Übersicht Änderungsbereiche	231
Tab. 35: Übersicht der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Gebiet der Stadt Dassow, Planteil 1	265
Tab. 36: Änderungsbereiche in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung, die grob bilanziert werden	273
Tab. 37: Bereiche in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung, die in der weiteren Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bilanziert werden	275
Tab. 38: Ermittlung des Biotopwertes (gemäß „Hinweise zur Eingriffsregelung“)	277
Tab. 39: Naturschutzfachliche Einstufung und Biotopwert der betroffenen Biotope (§ 20 = geschütztes Biotop gemäß § 20 NatSchAG M-V)	278
Tab. 40: Ermittlung des Lagefaktors gemäß „Hinweise zur Eingriffsregelung“	279
Tab. 41: Biotopbeeinträchtigung bzw. Biotopveränderung (Funktionsverlust)	280
Tab. 42: Ermittlung der Versiegelung und Überbauung	282
Tab. 43: Multifunktionaler Kompensationseingriff	282
Tab. 44: Zuordnung Eingriffsflächenäquivalent auf Eingriffsbereiche	283
Tab. 45: Funktionen von besonderer Bedeutung (gemäß Anlage 1 der „Hinweise zur Eingriffsregelung“)	283
Tab. 46: Kompensationsmaßnahmen	287

Teil 1 Städtebaulicher Teil

1. Bedeutung und langfristiges Planungskonzept der Stadt Dassow

Die Stadt Dassow gehört zum Landkreis Nordwestmecklenburg. Sie befindet sich im nordwestlichen Teil der Region Westmecklenburg. Die Stadt Dassow soll in ihrer Funktion als Grundzentrum zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Mittelzentrum Grevesmühlen weiter ausgebaut werden. Durch die Lage an der Bundesstraße B105, die die o.g. Zentren miteinander verbindet, und im Schnittpunkt mit der Landesstraße L01, die von Dassow nach Klütz führt, ist Dassow sehr gut an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden. Die Stadt Dassow wird vom „Amt Schönberger Land“ verwaltet. Zum Gebiet der Stadt Dassow gehören neben der Stadt Dassow mit Vorwerk und Siedlung auch die Ortsteile Tankenhagen, Groß Voigtshagen, Klein Voigtshagen, Holm, Wilmstorf, Wieschendorf, Lütgenhof, Flechtkrug, Prieschendorf, Kaltenhof, Schwanbeck, Harkensee, Barendorf, Rosenhagen, Feldhusen, Johannstorf, Benckendorf, Volkstorf und Pötenitz. Derzeit leben in der Stadtgemeinde 4.102 Einwohner (gemäß Statistisches Landesamt M-V – Bevölkerungstand der Kreise, Ämter und Gemeinden 2020).

Die Landschaftsvielfalt und die Lage unmittelbar an der Ostsee bieten für die Stadt Dassow beste natürliche Voraussetzungen für eine touristische Entwicklung.

Der sich entwickelnde Fremdenverkehr in der Stadt Dassow sowie die gute verkehrliche Anbindung und die Nähe zum Raum Lübeck-Travemünde bzw. Ostholstein bringen eine erhöhte Nachfrage nach Wohnbauflächen und Fremdenverkehrsinfrastruktur mit sich.

Die gewerbliche Entwicklung hat sich in Dassow sehr gut vollzogen. Es wird weiterhin Bedarf an Flächen für Handwerks- und Gewerbebetriebe abzusichern sein. Die gewerblichen Anforderungen an die Stadt Dassow sollen insbesondere im Raum der Metropolregion Hamburg/Lübeck bewertet und berücksichtigt werden. Auch Einzelstandorte sollen für kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe in Stadtnähe vorbereitet werden.

Aufgrund der positiven Entwicklung der vergangenen Jahre besteht dringend der Bedarf zur Ausweisung von verfügbaren und umsetzbaren Flächen für Wohnnutzungen und die Wohngebietsadäquate Infrastruktur.

Die Stadt Dassow möchte ihrer Funktion als Grundzentrum der Region für die umliegenden Gemeinden nachhaltig gerecht werden. Die Bereitstellung von Wohn- und Gewerbeflächen entsprechend dem anstehenden und dem zu erwartenden Bedarf ist wichtiges Ziel der Stadt. Es besteht in der Stadt Dassow die Notwendigkeit der Bereitstellung neuer Flächen für Wohnbebauung, um einer Abwanderung der Bevölkerung in andere Städte und Gemeinden entgegen zu wirken und den Status als Grundzentrum zu sichern. Zudem ist es notwendig für die weitere Entwicklung des Gewerbestandortes Flächen für Wohnbebauung bereitzustellen, um Arbeitskräfte am Ort mit Wohnungen auszustatten. Die notwendigen Infrastrukturen im Stadtgebiet sind vorhanden und für eine langfristige Nutzung ausgelegt. Die Sicherung des Eigenbedarfs und eine

darüberhinausgehende Entwicklung bildet für die Stadt Dassow eine wesentliche Voraussetzung der Stärkung des Grundzentrums.

Die Stadt Dassow befindet sich innerhalb des Tourismusentwicklungsraumes und die Beherbergungskapazitäten sowie die touristische Infrastruktur sollen weiterentwickelt werden. Die vorhandenen naturräumlichen Gegebenheiten sollen bei allen Entwicklungsabsichten der Stadt Dassow und ihrer Ortsteile berücksichtigt werden.

2. Allgemeines

2.1 Vorbemerkungen

Der Flächennutzungsplan als „vorbereitender Bauleitplan“ stellt die Siedlungsflächenentwicklung der Stadt Dassow in seinen Grundzügen dar. Die Stadt Dassow verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der Neubekanntmachung, Bekanntmachung vom 30. August 2019. Der Beschluss über den Flächennutzungsplan in der Fassung der Neubekanntmachung erfolgte am 14. Mai 2019. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Ergänzung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes um die nördlichen Teilbereiche der Stadt Dassow (Bereiche der ehemaligen Gemeinden Pötenitz und Harkensee) sowie aller bis dahin wirksam gewordenen Änderungen sowie Berichtigungen beschlossen. Dieser Flächennutzungsplan erfährt für den Teilbereich Süd Änderungen. Im Rahmen der Änderungen des Flächennutzungsplanes für den Teil Süd erfolgt eine Bezugnahme auf den Teil Nord.

Innerhalb des Flächennutzungsplanes für den Teil Süd werden maßgeblich Flächen für die zukünftige gewerbliche und die Wohnentwicklung sowie für Sondergebiete für den Einzelhandel und Sportanlagen entsprechend Entwicklungsbedarf untersucht und Zielsetzungen entwickelt. Die Siedlungsflächenentwicklung hat bedarfsgerecht und zugleich flächensparend entsprechend den Erfordernissen zur Stärkung des Grundzentrums zu erfolgen. Die Neuinanspruchnahme von Flächen wird auf das erforderliche Maß beschränkt und die Anforderungen an das Schutzgut Boden beachtet. Für die Stadt Dassow bedeutet dies, für die notwendige Siedlungsentwicklung ausreichend Wohn- und Gewerbeflächen sowie Infrastrukturflächen (Einzelhandel, Sportanlagen, Verkehrsanlagen, ...) ausweisen zu können und dabei auch die Neuausweisung von Flächen auf den tatsächlichen Bedarf mit entsprechender Begründung zu beschränken.

Entsprechend dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 3 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Eine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit entfaltet der Flächennutzungsplan nicht. Es können daraus keine Ansprüche, beispielsweise an eine bauliche Nutzung eines Grundstückes abgeleitet werden.

Mit dem Beschluss über den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 hat die Stadt Dassow entschieden, die Zielsetzungen für die gekennzeichneten Teilbereiche Ä5, Ä6 und Ä28 wie in der bisher wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes der Neubekanntmachung zu belassen. Das heißt hier ergeben sich keine Änderungen in Bezug auf die Art der Nutzung. Deshalb werden die betroffenen Flächen in der weiteren Darstellung in Klammern gesetzt ((Ä5), (Ä6), (Ä28)) um die Plausibilität in den Darstellungen zu belassen. Insbesondere im Zusammenhang mit den Flächenpotentialen und die Wohnentwicklung bleibt eine Bezugnahme auf die Teilflächen erhalten, auch wenn sich keine Änderungen in Bezug auf die Art der Nutzung ergeben. Ableitungen in Bezug auf die Umweltbelange bleiben auch für diese Flächen erhalten. Sie sind ohnehin im Rahmen der weitergehenden verbindlichen Bauleitplanung oder im Baugenehmigungsverfahren für die betroffenen Flächen zu beachten.

In den weiteren Ausführungen wird für die Teilflächen Ä5, Ä6 und Ä28 nicht differenziert auf die Änderungen eingegangen. Dies ergibt sich für die Teilflächen Ä5, Ä6 und Ä28 dadurch dass sie Klammern gesetzt sind und in der Planzeichnung hinsichtlich der Art der Nutzung ausgekreuzt sind. Aufgrund der Bezugnahme bei der Bestimmung der Wohnbaupotentiale und bei der Betrachtung der Umweltbelange werden die Ausführungen für die Teilflächen, die auch unabhängig von der Art der Nutzung gelten, beibehalten.

2.2 Kartengrundlage

Als Grundlage für die Darstellungen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (für den Planteil 1- Stadtgebiet und zugehörige Ortsteile, Teil Süd) wird die wirksame Fassung der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow genutzt. Im Rahmen der Neubekanntmachung wurde die Kartengrundlage der Planzeichnung des Planteil 1 mit der derzeit geltenden topographischen Karte aktualisiert (Stand 2017-01). Hingegen wurde die Kartengrundlage hinter der Planzeichnung des Planteils 2, im laufenden Verfahren ohne Änderungen, nicht aktualisiert. Aufgrund der Aktualisierung der Kartengrundlage wurden - wenn notwendig - Lagekorrekturen in geringfügigem Umfang im Sinne einer redaktionellen Anpassung für den Planteil 1 vorgenommen.

2.3 Rechtsgrundlagen

Für die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung (Planteil 1) werden folgende Rechtsgrundlagen zugrunde gelegt:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des

- Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. MV S. 467).
 - Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) vom 08. Februar 1993 (GVBl. M-V S. 90), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 870), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVObI. M-V S. 790).
 - BNatSchG - Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I Nr. 51, S.2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S.3908).
 - NatSchAG M-V - Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) vom 23. Februar 2010 (GVObI. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVObI. M-V S. 221, 228)
 - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG) in der Neufassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908).
 - Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVObI. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2021 (GVObI. M-V S. 866).
 - AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wasserräuhrenden Stoffen in der Neufassung vom 18. April 2017 (BGBl. I S.905).
 - Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458).
 - EG-Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutz-Richtlinie) (Amtsblatt der Europäischen Union 2010 L207).
 - Natura 2000-LVO M-V – Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern v. 12. Juli 2011
 - Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg – Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (2000): Grundlagen der Landschaftsplanung in Mecklenburg-Vorpommern, Band 4a. Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg.
 - ÖkoKtoVO M-V - Verordnung zur Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen, zur Einrichtung und Verzeichnissen und zur Anerkennung von Flächenagenturen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 22.04.2014-Ökokontoverordnung (GS Meckl.-Vorpo. Gl.Nr.791-9-7). Hinweise zur Eingriffsregelung (HzE) – Herausgeber Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V, Neufassung 2018.

2.4 Abgrenzung der Änderungsbereiche

Für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung (Planteil 1/ Planteil Süd) werden Änderungsbereiche entsprechend Bedarf und Entwicklungsabsicht der Stadt Dassow berücksichtigt. Teilweise fußen diese Änderungsbereiche auch auf

städtebaulichen Variantenuntersuchungen. Für das Planverfahren werden die Änderungsbereiche sowohl

- auf dem Flächennutzungsplan in der Fassung der Neubekanntmachung (Planteil 1/ Planteil Süd) und
- auf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung 2019, mit dem entsprechenden Planungsstand (hier Entwurf) und entsprechend Bearbeitungsstand dargestellt.

Auf die Veränderungen in den einzelnen Planungsständen wird nicht eingegangen. Dies ergibt sich aus der Verfahrensdokumentation.

Mit dem Beschluss über den Entwurf vom 17. Mai 2022 sind die Absichten zur Änderung zur Art der Nutzung für die Teilflächen (Ä5), (Ä6) und (Ä28) im Vergleich zur Plandokumentation der Beschlussvorlage Entwurf entfallen. Im Zusammenhang mit Ableitungen zur Wohnbauentwicklung behalten diese Flächen entsprechend Bedeutung und es wird der Bezug hergestellt. Die Teilflächen werden in der Dokumentation in Klammern gesetzt bzw. auf der Planzeichnung als entfallend dargestellt. Die laufenden Nummern (durchgekreuzt) bleiben jedoch Bestandteil der Planzeichnung und der Begründung, um hier die laufenden Nummern in Folge darstellen zu können. Ein gänzlicher Verzicht auf die (durchgekreuzten) laufenden Nummern erfolgt nicht, um die Planplausibilität und die Plausibilität der Begründung weiterhin aufrecht zu erhalten.

Erklärend ist hier dargestellt, dass im Rahmen der Vorentwurfsphase die Änderungsbereiche als Teilbereiche (TB) gekennzeichnet waren.

Unter Berücksichtigung maßgeblicher Änderungen und auch Ergänzungen von Änderungsbereichen in der Phase Entwurf wurde die Darstellungsweise verändert, um hier wiederum eine fortlaufende Nummerierung zu ermöglichen. Die Änderungsbereiche werden gekennzeichnet (Ä und laufende Nummer). In einzelnen Fällen erfolgt die Bezugnahme auf Änderungsbereiche gemäß Vorentwurf. Deshalb wird dem Flächennutzungsplan die Planzeichnung mit Stand Vorentwurf, 16. Juni 2020, beigelegt.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 wurde durch den Landkreis im Rahmen der Stellungnahme vom 02.11.2022 darauf hingewiesen, dem Plan zur besseren Übersichtlichkeit auch die Zielsetzungen des wirksamen Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung beizufügen. Die Stadt Dassow ist bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit der Anlage des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Mai 2019 gefolgt; ergänzend zur gesamtheitlichen Darstellung werden die Teilblätter analog der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Fassung der Neubekanntmachung in den Formaten A3/A4 beigelegt.

2.5 Bestandteile des Flächennutzungsplanes

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow (Planteil 1 – Teil Süd) besteht aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung inklusive Umweltbericht. Durch Kennzeichnung der Änderungsbereiche auf der Fassung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung und innerhalb der 1. Änderung des

Flächennutzungsplanes ist eine vergleichende Betrachtung der Änderungen möglich. Bestandteil der Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Umweltbericht mit integrierter Prüfung der Umweltbelange.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung wurden folgende Gutachten erstellt, die für die Begründung des Flächennutzungsplanes genutzt werden:

- Schalltechnische Untersuchung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow, Hoffmann & Leichter Ingenieurgesellschaft, Verkehrsplanung, Straßenentwurf, Straßenverkehrstechnik, Immissionsschutz, Projektsteuerung, Berlin, Stand 2. September 2021,
- Einzelhandelsuntersuchung für die Stadt Dassow 2021, Strategieplan zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Stadtgebiet, CIMA, Lübeck, 8. November 2021,
- Natura 2000-Vorprüfung für die europäischen Vogelschutzgebiete (VSG):
„Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ (DE2031-471),
„Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“ (DE2233-401),
„Traveförde“ (DE2031-401), Planungsbüro Mahnel, Stand 29. März 2021 für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung,
- Natura 2000-Vorprüfung für die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB):
„Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE2031-301),
„Stepenitz-, Radegast- und Maurintal mit Zuflüssen“ (DE2132-303),
„Traveförde und angrenzende Flächen“ (DE2030-392), Planungsbüro Mahnel Stand 29. März 2022 für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung.

Maßgeblich für die Bewertung im Rahmen der gewerblichen Entwicklung waren die Abstimmungen zum Zielabweichungsverfahren der Stadt Dassow. Nach intensiven Abstimmungen in einem Antragsverfahren hat die Stadt Dassow am 12.10.2021 den Beschluss zur Rücknahme des Antrages auf Zielabweichung gefasst. Die Rücknahme des Antrages ist durch die Stadt Dassow mit Schreiben vom 05.10.2021 erfolgt. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern hat durch Mitteilung vom 14.10.2021 mitgeteilt, dass der Vorgang abgeschlossen ist, der den Inhalt des Antrages auf Zielabweichung der Stadt Dassow mit Aktenzeichen 61.21.17.40 beinhaltete. Diese Unterlagen werden Gegenstand der Verfahrensdokumentation.

3. Anlass und Erfordernis der Flächennutzungsplanänderung

Für die Stadt Dassow besteht die Aufgabe, die planerischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnraum für die Bevölkerung und insbesondere für einheimische Familien zu schaffen.

Ebenso besteht das Erfordernis, Flächen für die Anforderungen zur weiteren gewerblichen Entwicklung innerhalb des Gebietes der Stadt Dassow zu schaffen.

Bisher konnte der Nutzung vorhandener Bauflächen für die Wohnbauentwicklung Vorrang eingeräumt werden. Die Flächen für gewerbliche Entwicklung wurden vollständig entwickelt oder für die Entwicklung an Gewerbetreibende übereignet.

Die Stadt Dassow verfügt aktuell nicht mehr über Bauland für den individuellen Eigenheimbau und die Errichtung von Mehrfamilienhäusern und kann die kurzfristige Bereitstellung von Flächen, die in der wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes der Neubekanntmachung, Teil Süd, enthalten sind, nicht realisieren. Es gibt Flächen, die im Flächennutzungsplan für eine Wohnnutzung vorbereitet sind; diese stehen jedoch für eine Entwicklung von Baugebieten nicht zur Verfügung. Deshalb werden Alternativflächen notwendig, über die die Stadt Dassow verfügen kann.

Die Stadt Dassow verfügt innerhalb des Stadtgebietes nur noch über vereinzelte für die Wohnnutzung geeignete Grundstücke. Die Flächen, die im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt sind, stehen aufgrund von bestehenden Eigentumsverhältnissen kurz- und mittelfristig nicht zur Verfügung. Die Stadt Dassow versucht im Rahmen des Wohnbauflächenmanagements die Verfügbarkeit der Flächen abzusichern.

Es besteht in der Stadt Dassow die Notwendigkeit der Bereitstellung neuer Flächen für die Wohnbebauung und es ist zwingend erforderlich, einen neuen Standort für die Eigenversorgung vorzubereiten. Einer der gewählten Standorte des Flächennutzungsplanes soll hierfür genutzt werden. Die Stadt Dassow bedient sich für die Realisierung eines konkreten Wohnbedarfsprojektes eines Entwicklungsträgers. Es gilt den Wohnstandort in Dassow zu stärken und einen Bevölkerungsrückgang zu vermeiden. Die Nachfrage nach Wohnungen und an Eigenheimbauplätzen besteht nach wie vor. Die Flächen für die Wohnbebauung, die in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zusätzlich dargestellt sind, sind aus Sicht der Stadt Dassow geeignet, den Bedarf abzudecken.

Innerhalb des Flächennutzungsplanes wurde es erforderlich Flächen für die gewerbliche Entwicklung vorzubereiten. Auf der Grundlage einer Variantenuntersuchung von Flächen und auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse werden Flächen für die gewerbliche Entwicklung dargestellt, die mit den zuständigen Behörden abgestimmt wurden.

Die Ortsteile der Stadt Dassow sollen im Wesentlichen in ihrem Bestand erhalten werden und im Rahmen der Innenverdichtung genutzt werden; die darin enthaltenden Potentiale werden bei der Bewertung der Wohnbauflächenentwicklung mit dargestellt. Hierbei werden auch die Potentiale in den Ortsteilen des Teil 2, Teil Nord bewertet. Aufgrund der Verfestigung soll der Ortsteil Holm als Wohnbaufläche mit der Qualität eines Ortsteiles ausgewiesen und dargestellt werden.

Für den Ortsteil Wilmsdorf erfolgt nach Bewertung der Wohnbaukapazitäten in den ländlichen Ortsteilen eine Reduzierung der im Bereich der L01 gelegenen Flächen, die ursprünglich der landwirtschaftlichen Nutzung und gewerblichen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (Viehhaltung) dienten. Diese Flächen werden für eine Wohnbauentwicklung nicht mehr vorgesehen (Ä32).

4. Planverfahren

Die Stadt Dassow stellt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung im zweistufigen Regelverfahren auf.

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat am 15.03.2016 den Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Seinerzeit wurde der Beschluss noch unter dem Gesichtspunkt der Fortschreibung des südlichen Teils des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow als 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die Stadt Dassow hatte sich zwischenzeitlich entschieden, im Rahmen einer Neubekanntmachung mit Stand vom 14. Mai 2019 die Teilbereiche Nord und Süd für die Stadt Dassow und für die nördlich gelegenen ländlichen ehemaligen Gemeinden Harkensee und Pötenitz zusammenzuführen (rechtswirksame Flächennutzungspläne inkl. rechtswirksame Änderungen).

Bis zum Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes vom 14. Mai 2019 bestanden die Teilflächennutzungspläne für die Stadt Dassow unabhängig nebeneinander. Hierzu war eine Vielzahl von Änderungen im Bereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow für den Teil Süd zu berücksichtigen. Für die gesamtheitliche Betrachtung ist es vorteilhaft, auf der Grundlage der Neubekanntmachung die Änderungsabsichten darzustellen und zu formulieren und ins Verhältnis zur Gesamtentwicklung der Stadt Dassow zu setzen. Mit Vorlage des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow mit Zusammenführung der Teilflächennutzungspläne Nord und Süd und der Neubekanntmachung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB ergibt sich die Möglichkeit, die Änderungsabsichten gesamtkonzeptionell darzustellen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Motocrossanlage ist entsprechend beachtet und berücksichtigt. Mit Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Stand Mai 2019 ergibt sich für die Stadt Dassow die Möglichkeit, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung durchzuführen. Anstelle der 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Dassow für den Teil Süd wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 durchgeführt; damit ist eine gesamtheitliche Betrachtung der Änderungen möglich.

Im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung erfolgt eine umfassende Überarbeitung des Flächennutzungsplanes unter Bezugnahme auf das gesamte Stadt- und Gemeindegebiet mit den Teilbereichen Nord und Süd, wobei die Änderungsbereiche nur innerhalb des südlichen Teiles liegen.

Die Planungsziele wurden im Aufstellungsbeschluss wie folgt formuliert:

- Darstellung von Flächen für die Entwicklung von Wohnen, Gewerbe und Sondergebietsflächen in der Ortslage Dassow bzw. in unmittelbarer Nähe über die bisherigen Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes (südlicher Teil) hinaus,
- Beachtung der Abstandsanforderungen zur vorhandenen Kläranlage mit schutzwürdigen Nutzungen, Darstellung der Hauptverkehrsachsen, insbesondere für den südlichen Bereich,

- Berücksichtigung von ggf. notwendigen Ausgleichsflächen,
- nachrichtliche Übernahme der Natura-2000-Gebiete sowie Nachweis der Verträglichkeit mit den Natura-2000-Gebieten bei Erfordernis,
- nachrichtliche Übernahme der nationalen Schutzgebiete, wie LSG und NSG und Nachweis mit den nationalen Schutzgebieten bei Erfordernis,
- Berücksichtigung energetischer Aspekte bei Ausweisung von gewerblichen Flächen, Unterbringung von erneuerbaren Energien, wie Photovoltaikanlagen oder Biogasanlagen, innerhalb der gewerblichen Flächen, Überprüfung zu Konzentrationswirkungen für Anlagen und Einrichtungen erneuerbarer Energien,
- keine Schaffung von Planungsrecht für Windenergieanlagen,
- Stärkung der Sportinfrastruktur,
- Ausweisung einer Fläche für den ruhenden Verkehr im Innenstadtbereich,
- Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow (Zusammenlegung des nördlichen und des südlichen Teilflächennutzungsplanes in einem Planwerk inklusive rechtskräftiger Änderungen und der hier in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanänderung).

Die Änderungsbereiche 1 - 10 gemäß Aufstellungsbeschluss sind aus den nachfolgenden Übersichtskarten (Abb. 1 und 2) zu ersehen.

Die Änderungsbereiche wurden im Einzelnen definiert und wurden wie im Folgenden dargestellt benannt. Die konkrete Abgrenzung wurde in der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses definiert.

Teilbereich 1 – Kaltenhof

Teilbereich 2 – Schloss Lütgenhof

Teilbereich 3 – Vorwerk

Teilbereich 4 – Speicher

Teilbereich 5 – Sonstiges Sondergebiet Windenergieanlagen

Teilbereich 6 – Bereich Sportplatz südlich der Grevesmühlener Straße bis hin zu einer südlichen Umfahrt

Teilbereich 7 – Fläche nördlich des Travemünder Weges (Kreisstraße 45)

Teilbereich 8 – Abrundung Ortskern zwischen Grevesmühlener Straße und B 105

Teilbereich 9 – Parkplatz Innenstadt zwischen Lübecker Straße und Ernst-Thälmann-Straße

Teilbereich 10 – Gewerbefläche

Neben diesen Änderungsbereichen hatten sich weitere Teilbereiche für die Betrachtung der Änderungen im Zusammenhang mit der Wohnentwicklung

ergeben. Dies wird im Folgenden dargestellt. Die Teilbereiche TB 11 bis TB 16 werden gemeinsam mit den Teilbereichen gemäß Aufstellungsbeschluss im nachfolgenden dargestellt (siehe Abb. 1 und Abb. 2).

Am 29.08.2017 wurde eine Planungsanzeige gemäß § 17 Landesplanungsgesetz an das zuständige Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg gerichtet.

Im Ergebnis der Planungsanzeige fand am 16.11.2017 eine Ortsbegehung mit Vertretern des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zu den Planungszielen der Stadt Dassow und den Änderungsbereichen statt. Die Belange der Raumordnung wurden in Bezug auf die Zielsetzungen der Stadt Dassow abgestimmt und erörtert.

Zur weiteren Präzisierung und Erörterung der Planungsabsichten und in Vorbereitung einer Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung zu den Planungsabsichten fand am 06.03.2018 ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg und einem Vertreter der Landesplanung statt.

Im Vorfeld der Erörterung waren vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Anforderungen

- an die Bevölkerungsentwicklung und Prognose,
- an die soziale Infrastruktur,
- an Wirtschaft und Arbeit,
- an die Neuausweisung von Gewerbeflächen,
- an die Neuausweisung von Wohnbauflächen und in Bezug auf den Bodenwert landwirtschaftlicher Flächen an die Stadt Dassow

herangetragen worden.

Die Abstimmung im Amt für Raumordnung und Landesplanung wurde in einem Gesprächsvermerk, Stand 06.03.2018, festgehalten. Die Neuausweisung von Gewerbe- und Wohnbauflächen ist im Zusammenhang zu betrachten. Bei einer großflächigen Gewerbeflächenausweisung ist es notwendig auch das Angebot an Wohnraum zu stärken. Die Zahl der Einpendler nach Dassow beträgt etwa 682 (Stand 2013). Diese Zahl ist bei der Entwicklung der Wohnbauflächen zu beachten. Die Stadt Dassow kann davon ausgehen, dass nach Rücknahme der Teilbereiche 3 (TB 3o und TB 3w) in Kaltenhof die Wohnbauentwicklung grundsätzlich befürwortet wird. Hinsichtlich der gewerblichen Entwicklung bestand weiterhin Abstimmungsbedarf. Es wurde über die Notwendigkeit eines Zielabweichungsverfahrens in diesem Zusammenhang entschieden.

Die Stadt Dassow hat hierzu die Anforderungen zur gesamtträumlichen Entwicklung ergänzt und um die angeforderten Punkte präzisiert. Maßgeblich wurden folgende Anforderungen erörtert und präzisiert und hier im Wesentlichen wiedergegeben:

Grundlage für die Ziele der Stadt Dassow ist die Bezugnahme auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung, bestimmt durch das LEP 2016 und das RREP 2011. In Bezug auf das RREP 2011 nimmt die Stadt Dassow hier maßgeblich Bezug auf ihre Funktion und Entwicklungsmöglichkeit gemäß den

Anforderungen an Grundzentren. Hierfür gelten maßgeblich die Bestimmungen gemäß 3.2.2 (2) und (3) des RREP Westmecklenburg. Danach heißt es:

„Grundzentren sollen als Standorte für die Versorgung der Bevölkerung ihres Nahbereiches mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundbedarfs gesichert und weiterentwickelt werden.

Die im Grenzraum zur Metropolregion Hamburg und im Stadt-Umland-Raum Lübeck liegenden Grundzentren... Dassow... sollen in besonderem Maße Entwicklungsimpulse für Wohnfunktionen und für Gewerbe aufnehmen.“

Unter diesem Gesichtspunkt hat die Stadt Dassow ihre Zielsetzungen überprüft.

Im Rahmen weitergehender Abstimmungen zur bedarfsorientierten gewerblichen Entwicklung in der Stadt Dassow wurde mit der Landesplanungsbehörde abgestimmt, dass Dassow unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung als Medizintechnik-Cluster für Westmecklenburg betrachtet werden kann.

Dabei ist beachtlich, dass sich der Gewerbestandort Dassow in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt hat und durch Ansiedlungen über die Landes- und Bundesgrenzen hinaus agierender Unternehmen, wie z.B. Euroimmun, EndoComplete, GPE, Entwicklungsimpulse ausgelöst werden, die auch weiteren Bedarf verursachen. Es ergibt sich somit wechselseitiger Bedarf für die Entwicklung der Wohn- und Gewerbefunktion und der damit verbundenen Aufgaben zur täglichen Daseinsvorsorge, auch für Flächen des Gemeinbedarfs in der Stadt Dassow. Für die Unternehmen ist es von Bedeutung, dass neben der Stärkung der gewerblichen Funktionen und Berücksichtigung der Anforderungen der Gewerbebetriebe an dem Standort Dassow auch die Wohnfunktion und die Freizeitfunktion adäquat entwickelt werden, um Mitarbeiter gewinnen zu können.

Für die Entwicklung der Wohnfunktion wurden neben den Entwicklungsflächen, die bereits in den Teilbereichen 1 bis 10 im Aufstellungsbeschluss betrachtet wurden, weitergehend Flächen untersucht und bewertet. Hierzu gehören auch Verdichtungspotentiale, die genutzt werden sollen. Diese werden im Folgenden aufgeführt:

- TB 11 hinter dem Volkshaus, bereits im wirksamen Flächennutzungsplan berücksichtigt,
- TB 12 östlich der Hermann-Litzendorf-Straße, überwiegend bereits im wirksamen Flächennutzungsplan berücksichtigt,
- TB 13 Flächen am Ulmenweg in Lütgenhof, bereits im wirksamen Flächennutzungsplan berücksichtigt,
- TB 14 Ergänzungsfläche westlich der Herman-Litzendorf-Straße, zum Teil bereits im Flächennutzungsplan berücksichtigt,
- TB 15 Flächen in der Siedlung, bereits im wirksamen Flächennutzungsplan berücksichtigt,
- TB 16 in Kaltenhof, bereits im wirksamen Flächennutzungsplan berücksichtigt.

Für die vorgenannten Flächen lässt sich darstellen, dass bis auf die Teilfläche 14 (TB 14) sämtliche übrige Flächen bereits Bestandteil der wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow sind. Da im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der

Neubekanntmachung die Auswirkungen der Flächenneuausweisung bzw. realen Änderung betrachtet werden, verzichtet die Stadt Dassow auf weitergehende Darlegungen zu den bereits geregelten Teilbereichen und verweist auf diesbezügliche Darlegungen hierzu im Rahmen der Abstimmungen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes. Im Vorentwurf wurde die Entwicklung der TB 11, TB 12, TB 13, TB 15 und TB 16 im Rahmen der Darlegung der gesamten Planungsziele betrachtet und bewertet. Die Ausgestaltung dieser Flächen obliegt der Stadt Dassow außerhalb der Betrachtung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Zusätzlicher Bedarf ergibt sich für die Stadt Dassow auch in Bezug auf Flächen für Freizeitbetätigung und Aktivität im Fremdenverkehrsrückraum. Neben dem Tigerpark gibt es Interessenlagen, den fremdenverkehrlichen Infrastrukturbereich zu ergänzen. Hierfür sah die Stadt Dassow die Überprüfung des TB 17 (Vorentwurf) vor.

Maßgebliches Ziel der Stadt Dassow auf der Ebene des Vorentwurfs war es auch, die Zielsetzungen für die Verkehrsinfrastruktur zu präzisieren. Für Abstimmungen wurde deshalb der TB 6 (Vorentwurf) in die TB 6 Nord und Süd differenziert. Die sogenannte „Südspange“, von der B 105 über das Gewerbegebiet und südlich der Siedlung vorbei bis zur Bahnhofstraße führen sollte, wurde als Zielsetzung formuliert und für die Abstimmungen im Beteiligungsverfahren begründet.

Von zentraler Bedeutung für die Stadt Dassow ist die Entwicklung weiterer Gewerbestandorte und Gewerbeflächen. Hierfür wird konsequent verfolgt, die Flächen nördlich der B 105 (TB 10) gegenüber dem etablierten Gewerbestandort vorzubereiten. Die Flächen eignen sich durch ihre Lagegunst und ihren Standort östlich des Stadtgebietes (Hauptort Dassow). Die verkehrliche Anbindung soll über den Ausbau des geordneten Kreuzungspunktes, der bereits den bestehenden Gewerbestandort erschließt, erfolgen. Eine etappenweise Entwicklung des Bereiches ist hier möglich. Im Rahmen ihrer vorsorglichen Tätigkeit und Flächenausweisung haben die Gewerbeentwicklungsflächen für die Stadt Dassow vorwiegend Priorität.

In der gesamträumlichen Betrachtung wird sowohl die städtebauliche als auch die ausgewogene landschaftliche Entwicklung betrachtet. Die Abgrenzungen der Teilbereiche zur Änderung gemäß Aufstellungsbeschluss und der im weiteren ergänzten Teilbereiche sind in den nachfolgenden Übersichten (Abb. 1 und Abb. 2) dargestellt und wurden neben weiteren Änderungsflächen im Rahmen des Vorentwurfsverfahrens mit Behörden und TöB und der Öffentlichkeit sowie mit den Nachbargemeinden abgestimmt.

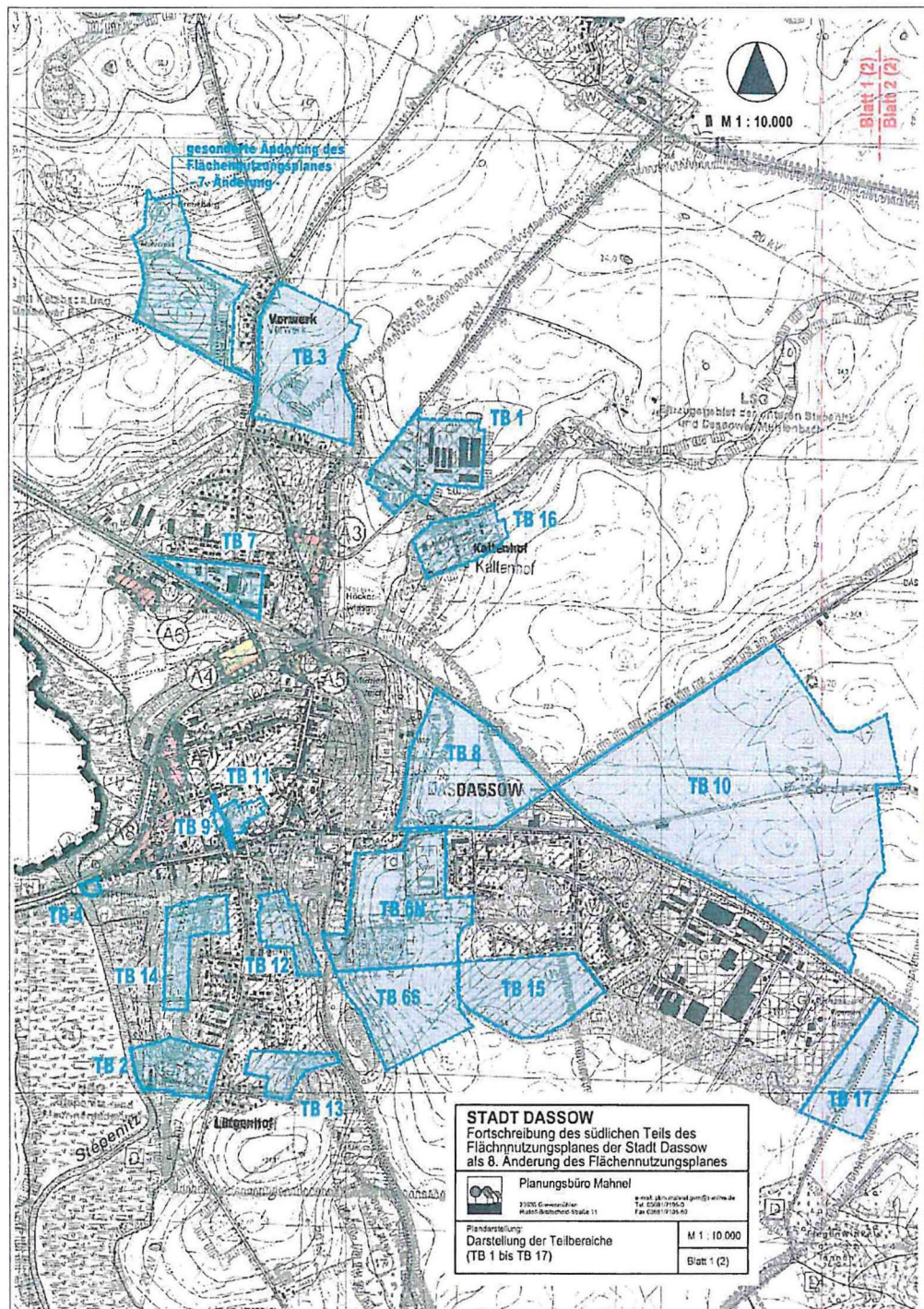


Abb. 1: Darstellung der Teilbereiche der Änderungen 1 - 17 Blatt 1(2)

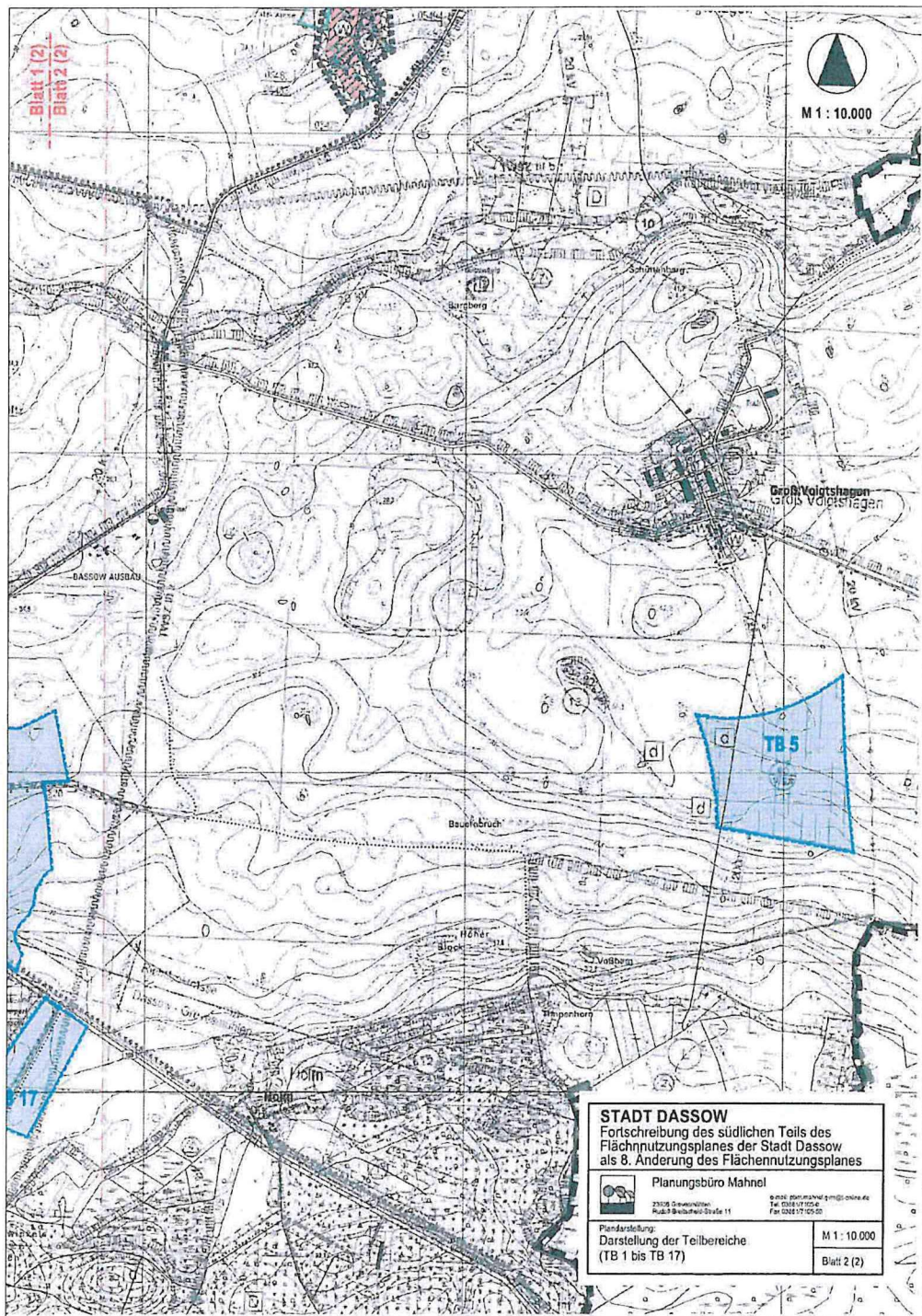


Abb. 2: Darstellung der Teilbereiche der Änderungen 1 - 17 Blatt 2(2)

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit dem Vorentwurf waren für die Teilbereiche auch Flächenbilanzen beigefügt. Die Stadt Dassow hatte somit für das Beteiligungsverfahren hinreichend Dokumentation und Information für das Stimmnahmeverfahren zur Verfügung gestellt. Für eine vergleichende Betrachtung wird im Beteiligungsverfahren für den Entwurf die Darstellung der Planungsziele für den Vorentwurf als Anlage

beigefügt. Letztlich bezog sich der Vorentwurf auf 26 Teilbereiche (sh. nachfolgende 2 Abbildungen).

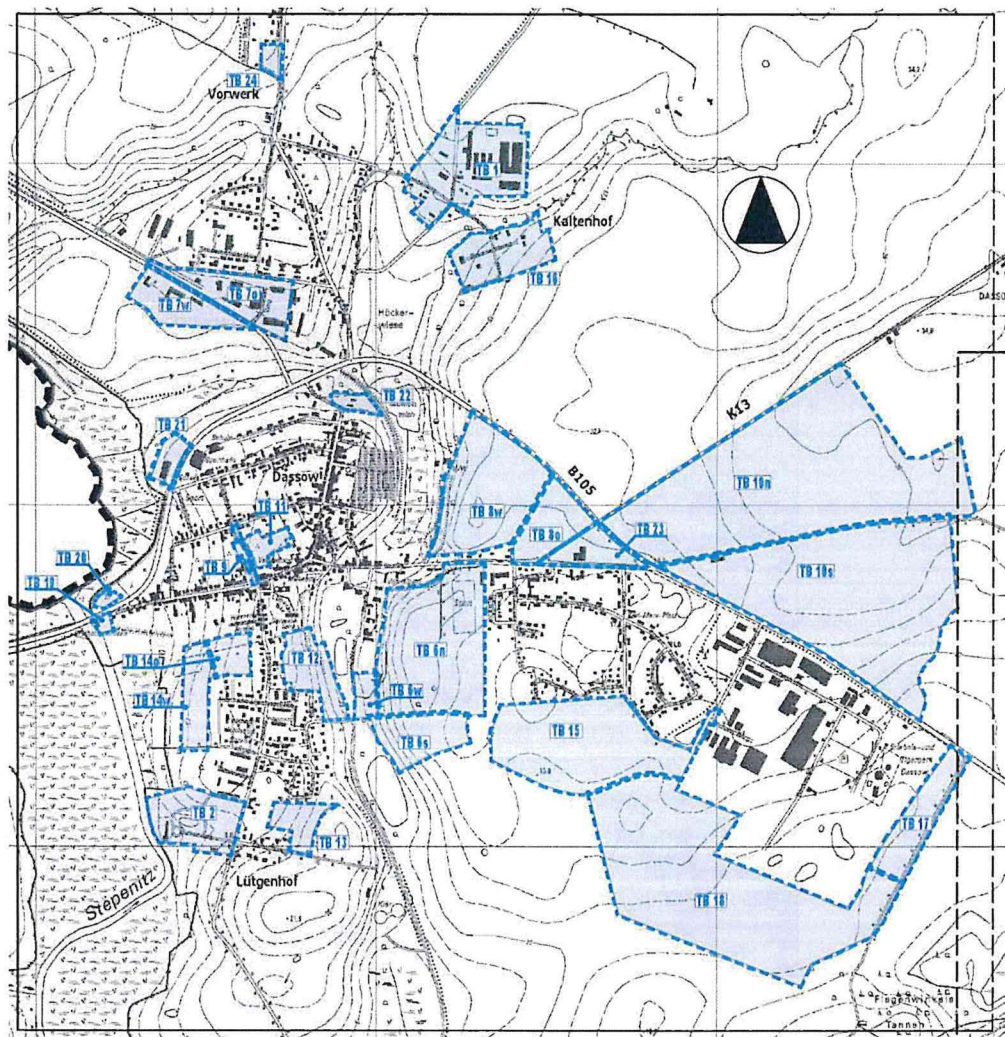


Abb. 3: Auszug topogr. Karte mit Darstellung der Teilbereiche (Stand: Vorentwurf) 1(2)

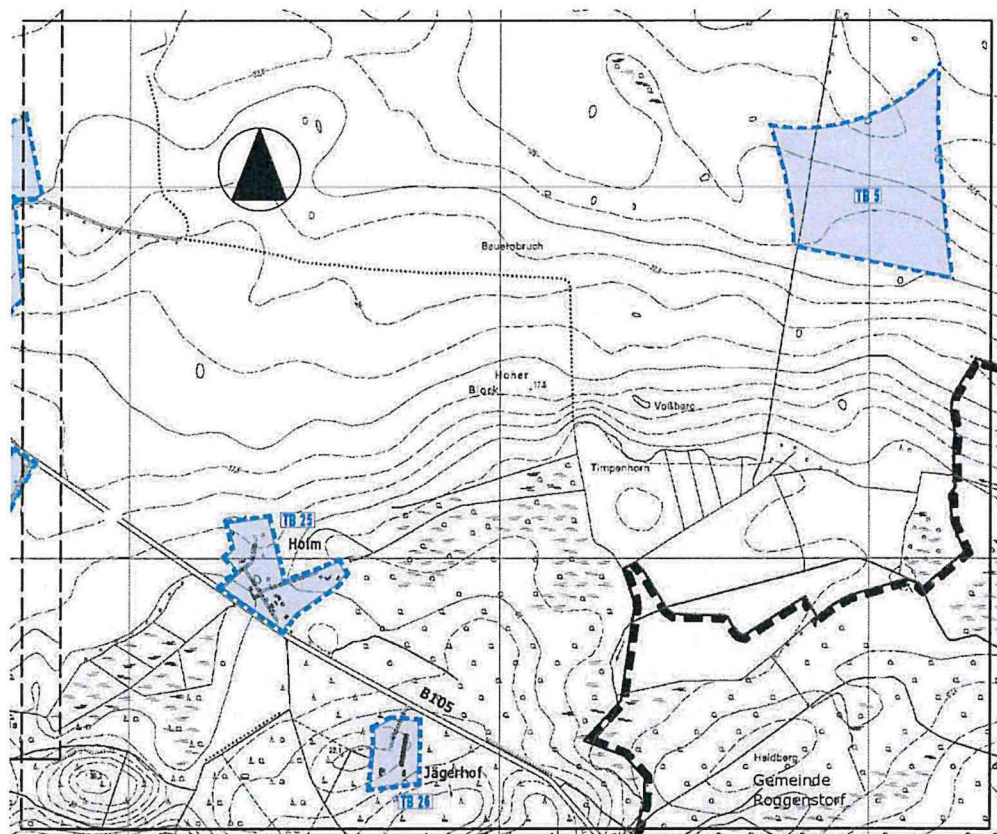


Abb. 4: Auszug topogr. Karte mit Darstellung der Teilbereiche (Stand: Vorentwurf) 2(2)

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde auf der Grundlage des Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgenommen (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. gemäß § 4 Abs. 1 BauGB). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand letztlich für 26 Teilbereiche (TB 1 bis 26) in der Zeit vom 25. August 2020 bis einschließlich 28. September 2020 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Anschreiben vom 31. August 2021 unter Fristsetzung eines Monats.

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und TÖB eingegangenen Stellungnahmen wurden bewertet. Es wurden die ergänzenden Gutachten zum Einzelhandel und zum Schallschutz sowie die gutachterlichen Bewertungen der Natura 2000-Schutzgebietskulisse erarbeitet und erstellt. Die Stellungnahmen wurden ausgewertet und die Abwägung wurde durch die Stadtvertretung der Stadt Dassow am 11. Januar 2022 empfohlen.

Nunmehr wird auf die Beteiligungsverfahren mit dem vorliegenden Entwurf orientiert. Die Stadt Dassow hat sich mit der Festlegung der Änderungsbereiche nochmals befasst. Da in dem Vorentwurf in den Teilbereichen TB 1 bis TB 26 auch einige bereits dargestellte Nutzungen einbezogen waren, hat sich entschlossen, weitestgehend auf die Änderungen gegenüber der wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes zu orientieren und verwendet nun (ab dem Entwurf) die Änderungsbereiche Ä1 bis Ä40.

Auf der Grundlage des Beschlusses über den Entwurf des Flächennutzungsplanes wird das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Weitere Ausführungen erfolgen gemäß Stand der Vorbereitung im Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Behörden und TÖB.

5. Einordnung in übergeordnete und örtliche Planungen

5.1 Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern

Das Landschaftsprogramm ist die Grundlage für die regionale und kommunale Landschaftsplanung. Dies sind der Gutachtliche Landschaftsrahmenplan für die Region Westmecklenburg und der Landschaftsplan der Stadt Dassow.

Im Landschaftsprogramm werden die Ziele und Inhalte der Landschaftsplanung beschrieben. Außerdem werden ausführlich die wesentlichen naturräumlichen Merkmale und Erfordernisse dargelegt. Dabei bleiben die Aussagen zum größten Teil auf naturschutzfachliche Inhalte und Wirkmechanismen ohne einen konkreten Lagebezug beschränkt. Entwicklungshinweise orientieren sich räumlich an den vorhandenen Landschaftszonen. Das Plangebiet gehört sowohl zur Landschaftszone des Ostseeküstengebietes als auch zur Landschaftszone der Höhenrücken und der Mecklenburgischen Seenplatte.

5.2 Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan für die Region Westmecklenburg

Die übergeordneten Ziele und Grundsätze des Gutachterlichen Landschaftsprogramms Mecklenburg-Vorpommerns (GLP, 2003) werden durch den Gutachterlichen Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg, Erste Fortschreibung vom September 2008 (GLRP WM, 2008) ausgeformt. Die Stadt Dassow liegt in der Planregion Westmecklenburg; der Gutachtliche Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg ist zu berücksichtigen. Die Darstellungen für die Stadt Dassow im GLRP WM sind im Teil 2 unter Punkt 4.2.4 ausführlich beschrieben.

5.3 Landesraumentwicklungsprogramm

Das aktuelle Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) trat im Sommer 2016 in Kraft (LEP 2016 vom 27.05.2016, GVOBl. M-V Nr. 11, vom 8.6.2016, S. 322-425). Es enthält die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung, die das ganze Land sowie auch das Küstenmeer betreffen.

Im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern vom 27. Mai 2016 sind für die Stadt Dassow folgende Darstellungen getroffen:

- Die Stadt Dassow liegt Bereich des Mittelzentrums Grevesmühlen und des Oberzentrums Schwerin.
- Infrastrukturell wird die Stadt Dassow durch die Bundesstraße 105 erschlossen.
- Mit Ausnahme der Naturschutzgebiete liegt die Stadt Dassow im Vorbehaltsgebiet Tourismus.

- Mit Ausnahme der Naturschutzgebiete liegt die Stadt Dassow im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft.
- Der Küstenbereich ist als Vorranggebiet der Schifffahrt ausgewiesen.
- Der nordwestliche Teil der Stadt ist als Vorranggebiet bzw. als Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege dargestellt.
- Im östlichen Bereich der Stadt befinden sich Vorbehaltsgebiete der Trinkwassersicherung.



Abb. 5: Landesraumentwicklungsprogramm M-V 2016 Auszug Stadt Dassow

5.4 Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg

Am 20. Juli 2011 wurde die endgültige Fassung des RREP Westmecklenburg von der Verbandsversammlung des Regionales Planungsverbandes Westmecklenburg beschlossen. Am 30. August 2011 hat das Kabinett auf seiner Sitzung beschlossen, das RREP Westmecklenburg als Landesverordnung zu erlassen. Die Bekanntgabe erfolgte im GVOB.M-V 2011, S. 944.

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) stellt ein Planwerk für eine geordnete räumliche Entwicklung der Planungsregion dar. Die mit den Programmsätzen formulierten Ziele und Grundsätze sind die verbindliche Rechtsgrundlage für die kommunale Bauleitplanung, für die verschiedenen Fachplanungen und für alle raumwirksamen Einzelplanungen.

Folgende Informationen zum Stadtgebiet Dassow lassen sich dem RREP WM textlich und kartografisch entnehmen:

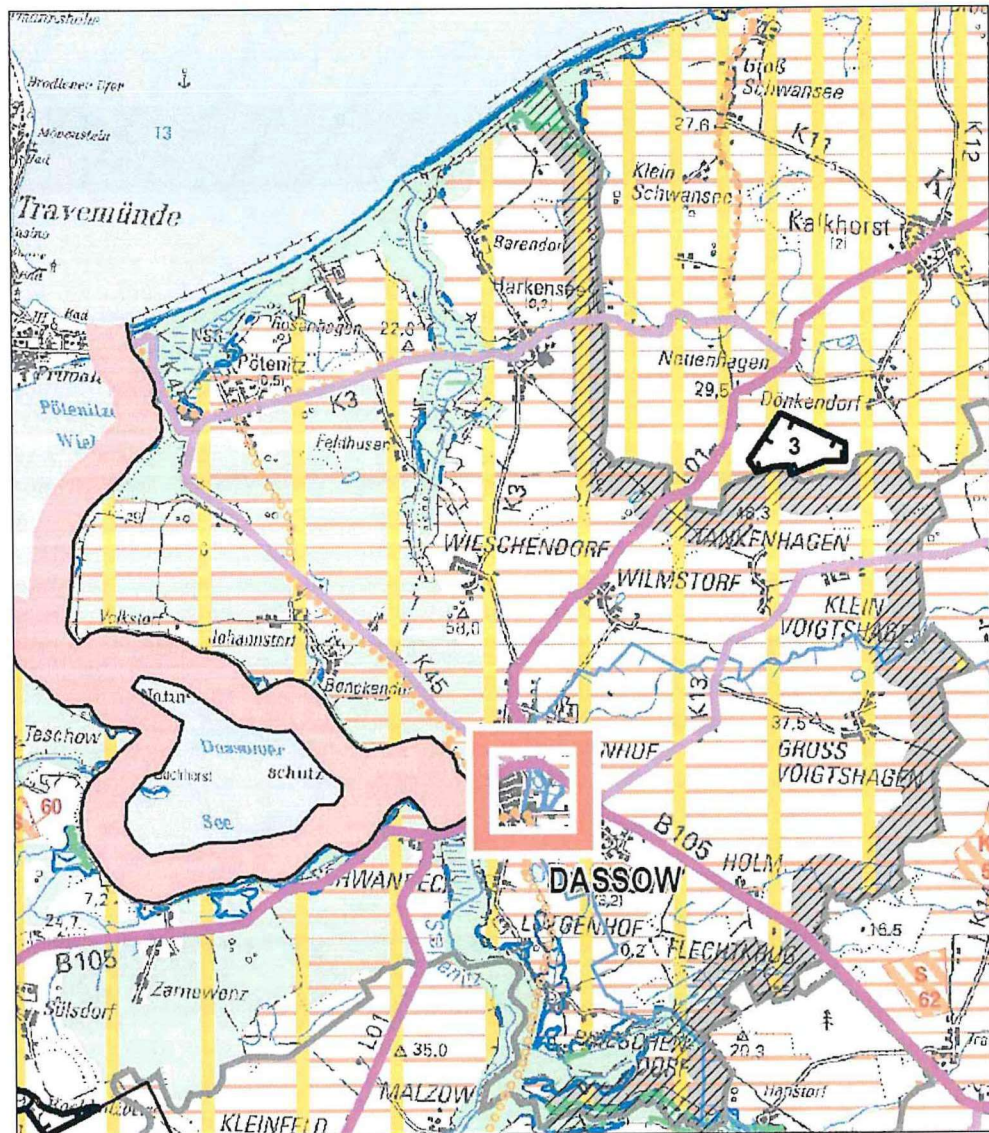
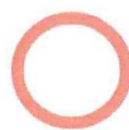


Abb. 6: Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 Auszug Stadt Dassow

Regionale Siedlungsstruktur

	Oberzentrum
	Mittelzentrum
	Grundzentrum
	Siedlungsschwerpunkt
	Stadt-Umland-Raum
	Mittelbereich
	Nahbereich
	Vorranggebiet Gewerbe und Industrie
	Bedeutsamer Entwicklungsstandort Gewerbe und Industrie

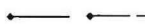
Regionale Freiraumstruktur

	Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege
	Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege auf Gewässern
	Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege
	Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege auf Gewässern
	Vorbehaltsgebiet Kompensation und Entwicklung
	Tourismusschwerpunktraum
	Tourismusraum / Tourismusentwicklungsraum
	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
	Vorranggebiet Trinkwasser
	Vorbehaltsgebiet Trinkwasser
	Vorranggebiet Küsten- und Hochwasserschutz
	Vorbehaltsgebiet Küsten- und Hochwasserschutz
	Vorranggebiet Rohstoffsicherung <i>Nummerierung entspr. Anlage zu 5.6 Kiessand Ks; Sand S; Ton T; Torf Tf</i>
	Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung <i>Nummerierung entspr. Anlage zu 5.6 Kiessand Ks; Sand S; Ton T; Torf Tf</i>
	Eignungsgebiet Windenergieanlage <i>Nummerierung entspr. Anlage zu 6.5</i>

Regionale Infrastruktur

	Großräumiges Straßennetz / geplant
	Überregionales Straßennetz / geplant
	Regionales Straßennetz / geplant
	Bedeutsames flächenerschließendes Straßennetz / geplant
	Regional bedeutsames Radroutennetz / geplant
	Großräumiges Schienennetz / geplant
	Überregionales Schienennetz
	Infrastrukturkorridor
	Überregional bedeutsamer Hafen
	Hafen

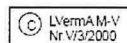
Nachrichtliche Übernahme

	Hochspannungsleitung / geplant
	Umspannwerk
	Ferngasleitung / geplant
	Untergroundspeicher / geplant
	Regionalflughafen mit Bauschutzbereich
	Sonstiger Flugplatz
	Autobahnanschlussstelle
	Haltepunkt Fernverkehr
	Haltepunkt Regionalverkehr
	Wichtiger Schifffahrtsweg
	Sonstiger Schifffahrtsweg / geplant
	Große militärische Anlage
	Verteidigungseinrichtung
	Abfallentsorgungsanlage

Grenzen

	Grenze der Planungsregion
---	---------------------------

Rasterdaten der Kreiskarte DKK 1:100 000 Mecklenburg-Vorpommern, LVermAM-V



Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herstellers. Als Vervielfältigung, auch von Teilen, gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern.

Stand: August 2011

Gesamträumliche Entwicklung

Das Grundzentrum Dassow befindet sich im Nordwesten der Region Westmecklenburg, es gehört zum gleichnamigen Nahbereich und zum Mittelbereich Grevesmühlen. Darüber hinaus befindet sich die Stadt im Stadt-Umland-Raum des Oberzentrums Lübeck und im Grenzraum zur Metropolregion Hamburg.

- Grundzentren sollen als Standorte für die Versorgung der Bevölkerung ihres Nahbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundbedarfs gesichert und weiterentwickelt werden.
- Gemeinden, die Stadt-Umland-Räumen zugeordnet sind, unterliegen einem besonderen Kooperations- und Abstimmungsgebot. Dies gilt für Planungen, Vorhaben und Maßnahmen mit überörtlichen Auswirkungen insbesondere in den Bereichen Wohnen, Gewerbe, Verkehr und Erholung. Im Stadt-Umland-Raum Lübeck sollen Landesgrenzen überschreitend Planungen, Vorhaben und Maßnahmen mit überörtlichen Auswirkungen abgestimmt werden.
- Die im Grenzraum zur Metropolregion Hamburg und im Stadt-Umland-Raum Lübeck liegenden Grundzentren sollen in besonderem Maße Entwicklungsimpulse für Wohnfunktionen und für Gewerbe aufnehmen.

Mit Ausnahme der Naturschutzgebiete ist die Stadt Dassow als Tourismusraum/Tourismusentwicklungsraum ausgewiesen. Hier gelten folgende Festlegungen:

- Der Eignung, Sicherung und Funktion der Gebiete für Tourismus und Erholung ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Dies ist in Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben, auch der des Tourismus selbst, besonders zu berücksichtigen.
- Die Voraussetzungen für die touristische Entwicklung sollen stärker genutzt und zusätzliche touristische Angebote geschaffen werden. Insbesondere sollen die vielfältigen Formen der landschaftsgebundenen Erholung genutzt, die Beherbergungskapazitäten bedarfsgerecht erweitert und die touristische Infrastruktur verbessert werden.
- Kulturhistorische Sehenswürdigkeiten, Altstadtkerne, touristische Infrastruktur und kulturelle Angebote sollen weiter erschlossen und ausgestaltet werden. Für den Erhalt der kultur- und bauhistorisch wertvollen Schlösser, Guts- und Herrenhäuser einschließlich der dazugehörigen Parkanlagen soll deren Nutzung für touristische und kulturelle Zwecke angestrebt werden.
- Das überregional und regional bedeutsame Radwegenetz soll erhalten und weiter ausgebaut werden.
- Für den Reittourismus sollen in Verbindung mit Reiterhöfen und Reitsportmöglichkeiten unter Schonung von Natur und Landschaft Reitwege ausgewiesen und regional sowie überregional vernetzt werden.
- Zur Entwicklung des Wandertourismus sollen Wanderwege abseits befahrener Straßen in abwechslungsreichen Landschaften ausgewiesen und vernetzt werden.
- Campingplätze sollen erhalten, bedarfsgerecht quantitativ erweitert und qualitativ entwickelt werden. Dabei soll die Intensität ihrer Nutzung

an die Belastbarkeit des Naturraumes und der Infrastruktur angepasst werden.

- Der Gesundheits- und Wellness tourismus soll als wichtiger Teilbereich der Tourismuswirtschaft gesichert und insbesondere im Interesse der Saisonverlängerung und der Erschließung neuer Märkte weiterentwickelt werden.

Siedlungsentwicklung

Siedlungsstruktur

- Gewachsene Siedlungsstrukturen sind zu erhalten und zu entwickeln.
- Die Siedlungsentwicklung soll unter Aspekten der Umweltverträglichkeit erfolgen.
- Bezüglich des Siedlungsbedarfs soll einer Innen- vor einer Außenentwicklung Vorrang gegeben werden. Erschlossene Standortreserven sollen genutzt und Siedlungsflächen verdichtet werden. Bauflächen außerhalb bebauter Ortslagen sind nur dann auszuweisen, wenn die innerörtlichen Baulandreserven ausgeschöpft sind. Ein flächensparendes Bauen soll angestrebt, eine Zersiedelung der Landschaft vermieden und die Siedlungstätigkeit auf die Hauptorte der Gemeinden gelenkt werden. Der Entstehung neuer Splittersiedlungen sowie der Erweiterung vorhandener Splittersiedlungen soll entgegengewirkt werden.
- Die Ausweisung von Wohnbau- und Siedlungsflächen soll bedarfsgerecht auf die zentralen Orte konzentriert werden.
- Exponierte Landschaftsteile sind zu erhalten.

Stadt- und Dorfentwicklung

- Städte und Dörfer sollen in ihrer Funktionalität erhalten bleiben, Umbau und Erneuerung sollen im Rahmen dessen gefördert werden.
- Die Einordnung neuer Wohngebiete soll an städtebaulich integrierten Standorten mit guter Verkehrsanbindung erfolgen.
- Insbesondere einkommensschwache Bevölkerungsgruppen soll ein nach Qualität und Quantität ausreichender und bezahlbarer Wohnraum angeboten werden.
- Ortsbildprägende, historisch wertvolle Gebäude sollen unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes möglichst erhalten und einer zeitgemäßen, sinnvollen Nutzung zugeführt werden.
- Die Nachfrage nach Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Wochenendhäusern soll vor allem in den Tourismusräumen gedeckt werden.

Größere Freizeit- und Beherbergungsanlagen

- Größere Freizeit- und Beherbergungsanlagen sollen in der Regel im Zusammenhang mit bebauten Ortslagen errichtet werden. Sie können an Einzelstandorten zugelassen werden, wenn zu erwarten ist, dass von ihnen Entwicklungsimpulse auf das Umland ausgehen und die Raum- und Umweltverträglichkeit gegeben ist.
- Größere Freizeit- und Beherbergungsanlagen sollen sich in das Landschafts- und Siedlungsbild einfügen, das Siedlungsgefüge nicht beeinträchtigen sowie gut erreichbar sein.
- in Vorbehaltsgebieten für Naturschutz und Landschaftspflege können größere Freizeit- und Beherbergungsanlagen im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Raum- und Umweltverträglichkeit festgestellt sowie die Verträglichkeit mit den Natura-2000-Zielen geprüft wurde.

Freiraumentwicklung

Umfangreiche Landschaftsräume der Stadt Dassow liegen im Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege. Dabei handelt es sich um:

- FFH-Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“
- FFH-Gebiet DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegas- und Maurinetal mit Zuflüssen“
- SPA-Gebiet DE 2233-401 „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“
- SPA-Gebiet DE 2031-471 „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“
- NSG „Küstenlandschaft zwischen Priwall und Barendorf mit Harkenbäkniederung“ (Nr. 144).
- NSG „Uferzone Dassower See“ (Nr. 143).
- NSG „Stepenitz- und Maurine-Niederung“ (Nr. 259)

Als Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege ist angegeben:

- SPA-Gebiet DE 2031-471 „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“
- LSG „Palinger Heide und Halbinsel Teschow“ (Nr. 121)

Für die internationalen Schutzgebiete des Schutzgebietssystems „Natura 2000“ werden heute die Bezeichnungen Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und Europäisches Vogelschutzgebiet (VSG) verwendet. Dabei entspricht die Bezeichnung GGB der früheren gebräuchlichen Bezeichnung FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat) und die Bezeichnung VSG der früheren gebräuchlichen Bezeichnung SPA-Gebiet (Special Protections Area).

Folgende Inhalte des RREP WM werden daher als relevant erachtet:

Umwelt- und Naturschutz

- Die natürlichen Lebensgrundlagen sollen zum Erhalt des Lebensraumes des Menschen, auch in Verantwortung für die künftigen Generationen, einer gesunden Umwelt und eines funktionsfähigen Naturhaushaltes geschützt werden. Dazu sollen die Naturgüter Boden, Wasser, Klima / Luft, Pflanzen- und Tierwelt in ihrer Funktions- und Regenerationsfähigkeit sowie ihrem dynamischen Zusammenwirken gesichert und wo erforderliche wiederhergestellt, gepflegt und entwickelt werden.
- Die Nutzungsansprüche an Naturgüter sollen so abgestimmt werden, dass die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten bleibt.
- Zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Förderung der biologischen Vielfalt und zum dauerhaften Erhalt der regionstypischen Ökosysteme sollen die bestehenden großräumigen Verbundstrukturen konkretisiert und zu einem landesweiten Biotopverbundsystem vernetzt werden. Dieses soll durch die Flächen des regionalen Biotopverbundes unteretzt werden.
- In den Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege ist es Ziel dem Naturschutz und der Landschaftspflege Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen einzuräumen. Soweit raumbedeutsame Planungen, Maßnahmen und Vorhaben in diesen

Gebieten mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege nicht vereinbar sind, sind diese auszuschließen.

- In den Vorbehaltsgebieten Naturschutz und Landschaftspflege soll den Funktionen von Natur und Landschaft ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Dies ist bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben entsprechend zu berücksichtigen.

Pflanzen und Tiere

- Die heimischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere die seltenen und bestandsgefährdeten Arten, sollen durch Sicherung, Pflege und Entwicklung ihrer Lebensräume erhalten werden. Zentrale, landesweit bedeutsame Rast- und Nahrungsplätze durchziehender Tierarten sollen durch geeignete Maßnahmen in ihrer Funktion erhalten werden.
- Die Funktionen der unzerschnittenen landschaftlichen Freiräume, insbesondere in ihrer Bedeutung für störungsempfindliche Tierarten, sollen bei Infrastrukturplanungen besonders berücksichtigt werden.

Landschaft

- Die Kulturlandschaft Westmecklenburgs soll in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit geschützt, gepflegt und entwickelt werden. Das charakteristische Relief mit den naturnahen Wäldern, Mooren und Gewässern sowie landschaftscharakteristische Vegetationsstrukturen wie Alleen, Kopfweiden, Hecken und Parks sollen erhalten, gepflegt und entwickelt werden. Ausgeräumte Landschaftsteile sollen mit landschaftstypischen Strukturelementen angereichert werden.
- Der Landschaftsverbrauch soll möglichst geringgehalten und eine Zersiedelung der Landschaft vermieden werden. Bauvorhaben sollen durch angepasste Standortwahl, Dimension und Bauweise das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.
- Zur Erhaltung des Landschaftsbildes, zur Sicherung der Erholung in Natur und Landschaft und zum Schutz störungsempfindlicher Tier- und Pflanzenarten sollen wenig zerschnittene, störungsarme Landschaftsräume erhalten werden.

Gewässer

- Gewässer sollen als Bestandteile des Naturhaushaltes nachhaltig genutzt werden, damit sie gleichzeitig ihre ökologischen Funktionen erfüllen können sowie dem Wohl und Nutzen der Allgemeinheit dienen. Die Wasserqualität soll erhalten und so weit als möglich ein guter ökologischer und chemischer Zustand für die Gewässer erreicht werden. Beim Schutz der Gewässer sollen auch ihre Einzugsgebiete Berücksichtigung finden.
- Die Uferbereiche von Küstengewässern einschließlich der Strände, Dünen, Strandwälle und Küstenwälder sowie die Uferbereiche von Fließ- und Standgewässern sollen außerhalb bebauter Ortslagen von Bebauung freigehalten werden. Die Zugänglichkeit von Gewässern für Erholungssuchende soll grundsätzlich gesichert werden.
- Die Nutzung von Grundwasservorkommen soll im Rahmen ihrer ökologischen Funktionen erfolgen. Dauerhafte Grundwasserabsenkungen sowie Veränderungen der Grundwassermenge und -beschaffenheit sollen vermieden werden.

Die Entnahme an Grundwasser soll dessen Neubildung nicht übersteigen.

- Gewässer sollen als zentrale Elemente in das Biotopverbundsystem einbezogen werden. Die vielfältigen Gewässerlandschaften sollen als natürliche Lebensräume für bedrohte Tiere und Pflanzen erhalten und ggf. wiederhergestellt werden.

Boden, Klima und Luft

- Die Böden sollen in ihrer natürlichen Leistungs- und Funktionsfähigkeit als Lebensgrundlage für Flora und Fauna, Filter und Puffer für den Wasserhaushalt sowie als Produktionsfaktor für Land- und Forstwirtschaft gesichert und entwickelt werden. Bodenschädigungen wie Bodenerosion, Verdichtung, Schadstoffeinträge und – anreicherungen sowie der Degradierung von Moorböden soll entgegengewirkt werden. Altlasten sollen möglichst beseitigt werden.
- Um den Verbrauch belebter Bodenfläche möglichst gering zu halten, gilt der Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden. Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung versiegelter Flächen und Nutzungsbündelung sollen verstärkt auch im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaß-(Kompensationsmaßnahmen) zur Anwendung kommen.
- Bei allen raumbedeutsamen Planungen, Vorhaben und Maßnahmen sollen die Belange des Klimaschutzes und des Immissionsschutzes berücksichtigt werden. Auf eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die Erhaltung und Verbesserung lokaler Klimaverhältnisse sowie die Verminderung der Luft- und Lärmbelastung soll hingewirkt werden.

Erholung in Natur und Landschaft

- Natur und Landschaft sollen so geschützt, gepflegt und nachhaltig entwickelt werden, dass die Voraussetzungen für landschaftsbezogene Erholungsformen gesichert werden. Für Erholungszwecke besonders geeignete Natur- und Landschaftsräume sollen weder durch entgegenstehende Nutzungen, noch durch die Erholungsnutzung selbst beeinträchtigt werden. Erholungseinrichtungen in der freien Natur sollen dem Bedürfnis der Erholungssuchenden nach Ruhe und dem Erleben von Natur und Landschaft dienen.
- Für Erholungszwecke geeignete Natur- und Landschaftsräume sollen für die Allgemeinheit erschlossen, zugänglich und erlebbar werden.
- In Westmecklenburg sollen für die Bevölkerung in allen Teilräumen Einrichtungen und Möglichkeiten der Naherholung in angemessener Erreichbarkeit vorgehalten werden. Insbesondere in den Stadt-Umland-Räumen Schwerin, Wismar und Lübeck sollen die Freiräume für die Freizeitgestaltung und Erholung erhalten, vor Beeinträchtigungen geschützt und neu geschaffen werden.

Küsten- und vorbeugender Hochwasserschutz

- An der Ostseeküste und den oberirdischen Gewässern sollen insbesondere die im Zusammenhang bebauten Gebiete vor Sturmfluten und Hochwasser durch Maßnahmen und Bauwerke des Küsten- und Hochwasserschutzes gesichert werden.
- Überflutungs- und Überschwemmungsgebiete in natürlichem oder naturnahem Zustand sollen erhalten bleiben. Für eingedeichte

Überschwemmungsgebiete soll geprüft werden, ob ihre Funktion als natürliche Hochwasserrückhalteräume wiederhergestellt werden kann. Die Errichtung von baulichen Anlagen soll möglichst vermieden werden.

Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei

Landwirtschaft

Der Südteil der Stadt Dassow liegt – mit Ausnahme der Naturschutzgebiete – im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft. Hier soll dem Erhalt und der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren und –stätten, auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen, ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Dies ist in der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben besonders zu berücksichtigen. Folgende Ziele des RREP MV werden für die Stadt Dassow als zutreffend angesehen:

- Landwirtschaft und Ernährungsgewerbe sollen als regionstypische, wettbewerbsfähige und vielseitig strukturierte Wirtschaftszweige, unter Beachtung des Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzes, gesichert und weiterentwickelt werden. Sie sollen dazu beitragen
 - o gesunde Lebensmittel, nachwachsende Rohstoffe und Grundstoffe für die Wirtschaft zu erzeugen,
 - o die ländlichen Räume als Arbeits-, Lebens- und Erholungsraum zu stabilisieren und zu entwickeln,
 - o die Kulturlandschaft durch Nutzung zu bewahren, zu pflegen und zu gestalten
 - o Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen.
- Eine flächendeckende Landbewirtschaftung soll angestrebt werden.
- Die Böden sollen umweltverträglich und standortgerecht bewirtschaftet werden, sodass die natürliche Ertragsfähigkeit gesichert bleibt. Flächenentzug und Zerschneidung sollen so gering wie möglich gehalten werden.
- Die Tierbestände sollen entwickelt werden, sodass die Veredelungswirtschaft gesichert und gestärkt, sowie der Selbstversorgungsgrad erhöht wird.
- In Tourismusschwerpunkträumen sollen extensive Formen der Tierhaltung bevorzugt werden.
- Die regionale und überregionale Vermarktung soll gesichert und ausgebaut werden. Regionale Wirtschaftskreisläufe sollen besonders entwickelt werden.
- Ökologisch wirtschaftende Betriebe sollen unter Berücksichtigung der Marktfähigkeit unterstützt werden.
- Zum Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe und zur Bindung von Arbeitskräften sollen weitere Erwerbsalternativen entwickelt und aufeinander abgestimmt werden.
- Für die Nutzung landwirtschaftlicher Biomasse als nachwachsende Rohstoffe sollen die Voraussetzungen für deren Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung unter Berücksichtigung der Naturgüter und bestehender Kreisläufe gestärkt und ausgebaut werden. Monokulturen sollen vermieden werden.

Forstwirtschaft

- die ordnungsgemäße und nachhaltige Forstwirtschaft sowie das holzverarbeitende Gewerbe sollen als wichtige Wirtschaftszweige in der Region gesichert und weiterentwickelt werden.

- Der Wald soll erhalten und so bewirtschaftet werden, dass die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen nachhaltig gesichert werden. Besondere Waldfunktionen sollen bei Planungen und Maßnahmen mit Auswirkungen auf Waldgebiete besonders berücksichtigt werden.
- Der Waldanteil in der Region soll erhöht werden. Waldmehrungen sollen, insbesondere in den Stadt-Umland-Räumen erfolgen
- Waldränder sollen zur Erfüllung ihrer Erholungs- und Schutzfunktion sowie zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf und Waldbrand grundsätzlich geschützt werden.

Fischerei

- Die Fischerei an der Ostseeküste und in den Binnengewässern soll als regionstypischer Wirtschaftszweig unter Beachtung des Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzes erhalten und entwickelt werden. Die Verarbeitung soll in der Region und die Vermarktung regional und überregional erfolgen.
- Für die Fischereibetriebe sollen die notwendigen räumlichen Voraussetzungen unter Beachtung insbesondere der Belange des Naturschutzes sowie des Tourismus gesichert und entwickelt werden.

Ressourcenschutz Trinkwasser

Der Südteil der Stadt Dassow befindet sich in einem Vorbehaltsgebiet Trinkwasser. Folgende Ziele des RREP MV gelten:

- Die Grundwasservorkommen Westmecklenburgs sollen als natürliche Lebensgrundlage zur bedarfsgerechten und stabilen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit qualitätsgerechtem Trink- und Brauchwasser in allen Teilräumen nachhaltig gesichert werden.
- Im Vorbehaltsgebiet Trinkwasser soll dem Trinkwasserschutz ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Alle raumbedeutsamen Planungen, Vorhaben und Maßnahmen sollen so abgestimmt werden, dass diese Gebiete in ihrer besonderen Bedeutung für den Trinkwasserschutz möglichst nicht beeinträchtigt werden.
- Bei Wasserentnahme muss die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten bleiben. Flächenhafte Grundwasserabsenkungen sollen vermieden werden.
- Auf eine sparsame Verwendung der Wasservorkommen soll hingewirkt werden. Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaft sollen ihren Wasserbedarf möglichst aus Oberflächen- und Regenwasser decken und den Wasserverbrauch durch Kreislaufführungen bzw. Mehrfachnutzungen mindern.
- Der Wasserbedarf soll vorzugsweise durch zentrale Wasserversorgungsanlagen gedeckt werden. In den dünn besiedelten ländlichen Räumen soll eine bedarfsgerechte und wirtschaftlich effiziente Wasserversorgung gewährleistet werden.
- Abwässer sollen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen so gereinigt und beseitigt werden, dass eine Gefährdung des Grundwassers ausgeschlossen und eine Belastung der oberirdischen Gewässer durch Nähr- und Schadstoffeintrag weitestgehend vermieden wird.
- Abwasser soll grundsätzlich in der Nähe des Anfallortes behandelt werden. Dabei soll die Abwasserbeseitigung in Gebieten mit höherer Siedlungsdichte über leistungsgebundene öffentliche Abwasseranlagen erfolgen. In dünn besiedelten Gebieten, bei

Einzelgehöften und in Außenbereichen kann die Abwasserbeseitigung auch langfristig über dezentrale Lösungen (Kleinkläranlagen) erfolgen, wenn die Errichtung zentraler Ortsentwässerungssysteme unverhältnismäßig ist.

Verkehr und Kommunikation

Fußgänger und Fahrradverkehr

- Die Bedingungen für den Rad- und Fußgängerverkehr als Teil des Gesamtverkehrssystems sollen verbessert werden. Verknüpfungen mit dem ÖPNV und eine entsprechende Infrastrukturausstattung sollen integriert werden.
- Das bestehende Radwegenetz aus straßenbegleitenden, kommunalen und touristischen Radwegen soll erhalten und zu einem flächendeckenden Gesamtnetz ausgebaut und verknüpft werden. Nach Möglichkeit soll das land- und forstwirtschaftliche Wegenetz integriert werden.
- Das durch den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg mit besonderer Bedeutung für die touristische Entwicklung erarbeitete Regionale Radwegekonzept soll zügig weiter umgesetzt werden. Dabei soll der Schwerpunkt auf die regional bedeutsamen Radwanderwege und auf die Radfernwege gelegt werden.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung sieht die Stadt Dassow sich als Grundzentrum in dem im besonderen Maße die Entwicklung der Wohnfunktionen und des Gewerbes im Grenzraum zur Metropolregion Hamburg und im Stadt-Umland-Raum Lübeck entwickelt werden soll. Zudem soll die Fremdenverkehrsinfrastruktur weiter ausgebaut und entwickelt werden.

Die Teilfortschreibung des RREP WM erfolgt derzeit sowohl für das Kapitel "Siedlungsentwicklung" als auch für das Kapitel "Energie". Die Teilfortschreibung des Kapitels "Energie" ist bereits vorangeschritten, jedoch noch im Verfahren.

Im Zusammenhang mit den Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung zur Entwicklung regenerativer Energien und der Ausweisung von Vorranggebieten in Programmen und Plänen, die für die Stadt Dassow verbindlich sind, verzichtet die Stadt Dassow auf die Darstellung von Sondergebieten für Flächen für regenerative Energien, wie z.B. für Standorte für Windenergieanlagen. Es erfolgt die nachrichtliche Übernahme des Windeignungsgebietes zur Berücksichtigung der Zielsetzungen der Raumordnung und Landesplanung gemäß 3. Entwurf der Teilfortschreibung des RREP Westmecklenburg.

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg hat in seiner Stellungnahme vom 07.02.2022 mitgeteilt, dass die in dem Teilbereich 5 (im Entwurf: Änderungsbereich Ä 40) vorgesehene Entwicklung (Fläche für die Landwirtschaft) mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar ist. Es handelt sich hier um die Rücknahme des ursprünglich dargestellten Sondergebietes für Windenergieanlagen. Anstelle des Sondergebietes tritt die nachrichtliche Übernahme des Windeignungsraumes gemäß Arbeitsstand 06/2021 der 3. Teilfortschreibung des RREP Westmecklenburg. Zur Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen im Gebiet der Stadtgemeinde Dassow wird der Windeignungsraum übernommen.

Zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planteil 1) der Stadt Dassow liegt die Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung vom 14.11.2022 vor und wurde im Planverfahren entsprechend beachtet. Bestätigt wurde, dass mit der landesplanerischen Stellungnahme vom 07.02.2022 der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bis auf wenige Ausnahmen bereits zugestimmt wurde. Auf einzelne maßgebliche Belange im Beteiligungsverfahren und die Bewertung der Stadt Dassow wird hier eingegangen.

Auszug aus der Stellungnahme:

„Mit Blick auf die Bestandssicherung des Ortsteils Holm und die geplante maßvolle Ergänzung des vorhandenen wohnbaulichen Bestandes wurde mitgeteilt, dass insbesondere unter Berücksichtigung des Programmsatzes 4.1 (6) Z LEP M-V keine Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung hergestellt werden kann. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass seitens der Stadt eine Ergänzung der bestehenden Bebauung vorgesehen ist und somit von einer Verfestigung des Siedlungsplitters auszugehen ist. Die Darstellung von Wohnbauflächen im vorliegendem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit entsprechend zu streichen (ÄB21). Dies hätte bereits im Rahmen der Abwägung zum Vorentwurf berücksichtigt werden müssen.“

Die Stadt Dassow hat sich mit diesen Belangen beschäftigt. Die Stadt Dassow hält weiterhin die Arrondierung der Ortslage und der Nutzung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen und der Verkehrsinfrastruktur als geeignet, Holm als Wohnbaufläche darzustellen. Siehe hierzu die Darlegungen zum Änderungsbereich 21 (Ä21) unter dem Gliederungspunkt 7.3 Wohnbauentwicklung.

Auszug aus der Stellungnahme:

„Derzeit stehen in der Stadt Dassow keine Flächen für die Ansiedlung von neuen und für die Erweiterung bestehender Gewerbebetriebe zur Verfügung. Es werden somit dringend zusätzliche gewerbliche Bauflächen für die Sicherung und Entwicklung ortsansässiger Betriebe benötigt. Seitens der Stadt Dassow erfolgt im Rahmen der Entwurfsfassung der 1. Änderung des FNP eine deutliche Reduzierung der vorgesehenen gewerblichen Flächen von ca. 82 ha auf nunmehr ca. 8 ha (brutto) im Änderungsbereich 10. Als tatsächliche Siedlungsfläche für einen sich ansiedelnden Gewerbebetrieb ist eine Fläche von maximal 5 ha vorgesehen. Somit kann eine Vereinbarkeit mit dem Ziel der Raumordnung gemäß Programmsatz 4.5 (2) LEP M-V hergestellt werden.“

Die Zielsetzungen der gewerblichen Entwicklung werden somit bestätigt.

Das abschließende Bewertungsergebnis stellt somit klar, dass die gewerbliche Entwicklung im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist. Dem Bewertungsergebnis, dass die vorgesehene Wohnbaufläche im Ortsteil Holm dem Ziel der Raumordnung gemäß Programmsatz 4.1 (6) LEP M-V entgegensteht wird mit Aufrechterhaltung des Änderungsbereiches 21 (Ä21) unter entsprechender Begründung nicht entsprochen.

Die gewerbliche Entwicklung wird gemäß Zielvorgabe der Raumordnung Landesplanung fortgeführt. In Bezug auf die Ortslage Holm sieht die Stadt Dassow eine Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Raumordnung und Landesplanung durchaus als gerechtfertigt an, weil vorhandene

Verkehrsanlagen und Ver- und Entsorgungsanlagen genutzt werden sollen, um die Ortslage zu arrondieren. Es handelt sich nicht um ein Ausufern der Ortslage, sondern um eine Arrondierung. Deshalb belässt es die Stadt Dassow bei der Darstellung der Ortslage.

5.5 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Grundlage für die Angaben zur Bevölkerungsentwicklung der Stadt Dassow bilden die in größeren Abständen stattfindenden Volkszählungen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern. Die letzte Volkszählung wurde am 09.05.2011 durchgeführt. Entnommen wurden die Daten aus den statistischen Berichten für den Zeitraum von 2000 bis 2015.

Weiterhin liegen die "5. Bevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommern bis 2040 - Landesprognose" und die "5. Bevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommern bis 2040 – Regionalisierung für die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Mittelbereiche der Zentralen Orte" vor. Damit wurde die bisherige 4. Bevölkerungsprognose bis 2030 aktualisiert und erweitert den Prognosehorizont bis 2040. Die 5. Bevölkerungsprognose enthält neue Grundannahmen bezogen auf das Basisjahr 2017 (Veröffentlichung beim Statistischen Landesamt Mecklenburg-Vorpommern). Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2017 bis 2040 des Mittelbereiches Grevesmühlen wurde mit einer Abnahme um ca. 10,1 % ("stark negativ") ermittelt.

Für die Stadt Dassow fehlt hier eine weitergehende differenzierte Betrachtung der Bereiche und Gebiete im Mittelbereich Grevesmühlen.

Die Stadt Dassow hält die Bevölkerungsprognose des Landes M-V bis 2040 für nicht repräsentativ. Der Bestand an gewerblichen Unternehmungen und die geplante Zunahme der gewerblichen Kapazitäten und damit einhergehend die Zunahme der Wohnkapazitäten, um den in Dassow Arbeitenden vor Ort Wohnraum zu ermöglichen und das Einpendeln zu minimieren, wurde hier nicht genügend berücksichtigt. Für die Vielzahl an Pendlern sollen Möglichkeiten für Wohnraum in Dassow geschaffen werden.

Im Jahr 2020 (31.12.2020) betrug die Anzahl der Einwohner 4.102 (gemäß Statistisches Amt M-V – Bevölkerungsstand der Kreise, Ämter und Gemeinden 2020). 2004 betrug die Anzahl der Einwohner 4.018 (sh. nachfolgende Tabelle).

Der zu ersehende starke Anstieg der Einwohnerzahl der Stadt Dassow im Jahr 2004 gegenüber dem Jahr 2003 basiert auf der Fusion mit den ehemaligen Gemeinden Pötenitz und Harkensee.

Die Einwohnerzahl in der Stadt Dassow ist seit 2004 leicht angestiegen (von 4.018 auf 4.102).

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Der Zeitpunkt der Fusion der Stadt Dassow mit den Ortsteilen Pötenitz und Harkensee (ehemalige Gemeindegebiete) im Jahr 2004 ist mit abgebildet. Tiefen in der Zahl der Bevölkerung ab 2004 sind im Wesentlichen von der Entwicklung des Gewerbestandortes in Dassow geprägt. Mittlerweile ist der Gewerbestandort gefestigt und eine kontinuierliche positive Entwicklung ist zu verzeichnen. Die Stadt Dassow hat sich ab der politischen Wende von einem inhomogenen und wirtschaftlich nicht leistungsfähigen Standort zu einem leistungsfähigen und umfassend ausgeprägten Standort für Wohnen, Gewerbe, Freizeit entwickelt.

Änderungen der Einwohnerzahlen haben sich auch dadurch ergeben, dass der Wohnraum nicht weiter auf den militärisch dienenden Bereich ausgerichtet ist, sondern zwischenzeitlich eine städtebauliche Struktur in der Synergie von Wohnen und Gewerbe entstanden ist. Wohnraum in Verbindung mit der militärischen Nutzung wurde dem allgemeinen Wohnen zugeführt. Die Einwohnersituation, basierend auf einer einseitigen Wohnnutzung mit maßgeblich Auspendlern wurde im Laufe der Jahre durch die Entwicklung als Gewerbestandort überwunden. Ein Bedarf an Wohnraum - und somit für die Stabilisierung der Einwohnerzahl wichtig - wurde auch durch die Entwicklung von Baugebieten in der Siedlung, in der Hermann-Litzendorf-Straße und in der Grevesmühlener Straße (ehemalige Diamant-Werke) gedeckt.

Der Raum profitiert von den Zuzügen. Seit dem Jahr 2011 weist die Stadt Dassow in der Regel Wanderungsgewinne auf, zuletzt im Jahr 2020 von 59 Personen (sh. Tab. 3). Ausnahmen bilden in diesem Zeitraum die Jahre 2018 (mit einem Wanderungsverlust von 34 Personen) und 2013 (mit einem Wanderungsverlust von 5 Personen). In dem vorgenannten Zeitraum überwiegen die Zuzüge gegenüber den Fortzügen.

Die Abbildung 7 zeigt eine Überalterung der Bevölkerung in der Gemeinde Dassow an.

Die Bilanzierung der Geburten- und Sterbefälle gibt für die Gemeinde Dassow für den Zeitraum 1990 bis 2020 eine negative Bilanz von -185 Einwohner. Die Bilanzierung der Zu- und Fortzüge zeigt für die Gemeinde Dassow für den Zeitraum 1990 bis 2020 eine positive Bilanz von 300 Einwohnern.

In der Summe ergeben die Bilanzierungen der Geburten- und Sterbefälle sowie der Zu- und Fortzüge eine positive Bilanz von 115 Einwohnern. Im vorgenannten Zeitraum bedeutet dies pro Jahr durchschnittlich einen Zuwachs von ca. 3,7 Einwohnern für die Stadt Dassow.

Tab. 1: Auszug der Altersverteilung von Dassow von 0 - 35 (verändert nach Landesamt für innere Verwaltung, Stand: 9. Juli 2021)

Bevölkerung am 31. Dezember des jeweiligen Jahres der Gemeinde Dassow nach Geschlecht und Altersgruppen										
Jahr	Gemeinde- schlüssel	Gemeindename	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren						
				unter 5	5 - 10	10 - 15	15 - 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			Insgesamt							
2020	13074017	Dassow, Stadt	4.102	154	188	183	178	131	107	223
2019	13074017	Dassow, Stadt	4.063	164	188	175	174	122	120	235
2018	13074017	Dassow, Stadt	4.042	163	177	168	184	112	121	250
2017	13074017	Dassow, Stadt	4.077	161	194	166	165	129	170	253
2016	13074017	Dassow, Stadt	4.076	173	184	173	167	120	199	247
2015	13074017	Dassow, Stadt	4.034	164	170	173	172	99	210	244
2014	13074017	Dassow, Stadt	4.010	167	171	175	165	117	201	245
2013	13074017	Dassow, Stadt	4.013	165	169	186	150	126	223	252
2012	13074017	Dassow, Stadt	4.025	182	167	173	158	162	222	238
2011	13074017	Dassow, Stadt	4.017	164	178	170	151	196	229	230
2010	13058022	Dassow, Stadt	3.972	169	168	180	139	197	243	234
2009	13058022	Dassow, Stadt	4.006	169	167	185	158	219	242	229
2008	13058022	Dassow, Stadt	4.052	164	185	164	179	241	246	225
2007	13058022	Dassow, Stadt	4.009	166	167	170	211	247	258	224
2006	13058022	Dassow, Stadt	4.036	173	166	168	256	261	251	229
2005	13058022	Dassow, Stadt	4.036	161	184	156	260	284	235	230
2004	13058022	Dassow, Stadt	4.018	159	189	173	268	264	216	241
2003	13058022	Dassow, Stadt	3.240	143	136	169	240	202	178	202

Tab. 2: Auszug der Altersverteilung von Dassow von 35 - ... (verändert nach Landesamt für innere Verwaltung, Stand: 9. Juli 2021)

Bevölkerung am 31. Dezember des jeweiligen Jahres der Gemeinde Dassow nach Geschlecht und Altersgruppen												
Jahr	Gemeinde- schlüssel	Gemeindename	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren								
				35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	65 - 70	70 - 75	75 und mehr
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			Insgesamt									
2020	13074017	Dassow, Stadt	4.102	268	294	271	342	401	356	344	244	418
2019	13074017	Dassow, Stadt	4.063	269	283	289	341	397	340	335	214	417
2018	13074017	Dassow, Stadt	4.042	280	268	299	363	393	336	321	207	400
2017	13074017	Dassow, Stadt	4.077	269	267	307	366	398	312	319	202	399
2016	13074017	Dassow, Stadt	4.076	269	262	319	388	369	325	301	177	403
2015	13074017	Dassow, Stadt	4.034	262	267	331	390	357	340	265	200	390
2014	13074017	Dassow, Stadt	4.010	252	271	338	407	342	331	229	221	378
2013	13074017	Dassow, Stadt	4.013	232	281	370	399	331	321	224	225	359
2012	13074017	Dassow, Stadt	4.025	247	287	376	403	306	326	215	234	329
2011	13074017	Dassow, Stadt	4.017	246	323	381	370	313	301	188	247	330
2010	13058022	Dassow, Stadt	3.972	234	233	341	383	352	311	254	202	238
2009	13058022	Dassow, Stadt	4.006	252	365	381	335	301	223	216	240	324
2008	13058022	Dassow, Stadt	4.052	277	377	392	322	296	211	236	233	304
2007	13058022	Dassow, Stadt	4.009	279	364	382	301	300	190	260	190	300
2006	13058022	Dassow, Stadt	4.036	305	384	359	303	269	167	277	179	289
2005	13058022	Dassow, Stadt	4.036	336	382	349	307	238	194	260	175	285
2004	13058022	Dassow, Stadt	4.018	358	391	334	299	200	213	263	166	284
2003	13058022	Dassow, Stadt	3.240	296	312	266	237	144	172	189	127	227

Tab. 3: Auszug der Bevölkerungsentwicklung von Dassow von 2011 bis 2015 (verändert nach Landesamt für innere Verwaltung, Stand: 27.02.18)

Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Dassow im jeweiligen Jahr											
Insgesamt											
Jahr	Lfd. Nr.	Gemeindenname	Gemeinde-schlüssel	Lebend-geborene	Gestor-bene	Über-schuss der Geborenen bzw. Gestor-benen (-)	Zuge-zogene	Fortge-zogene	Wande-rungs-gewinn bzw. -verlust (-)	Verände-rung insgesamt	Bevölkerung am 31.12.xxxx
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020	379	Dassow, Stadt	13074017	23	40	- 17	261	202	59	39	4.102
2019	379	Dassow, Stadt	13074017	38	38	-	214	192	22	21	4.063
2018	393	Dassow, Stadt	13074017	30	29	1	210	244	- 34	- 35	4.042
2017	396	Dassow, Stadt	13074017	30	37	- 7	269	260	9	1	4.077
2016	396	Dassow, Stadt	13074017	40	36	4	286	245	41	42	4.076
2015	6	Dassow, Stadt	13074017	28	37	- 9	305	270	35	24	4.034
2014	8	Dassow, Stadt	13074017	29	35	- 6	248	245	3	- 3	4.010
2013	10	Dassow, Stadt	13074017	25	32	- 7	232	237	- 5	- 12	4.013
2012	12	Dassow, Stadt	13074017	42	37	5	229	226	3	8	4.025
2011	416	Dassow, Stadt	13074017	29	31	- 2	215	157	58	.	4.017

Tab. 4: Auszug der Bevölkerungsentwicklung von Dassow von 2010 bis 1990 (verändert nach Landesamt für innere Verwaltung, Stand: 28.02.18)

Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden im Jahr xxxx									
Jahr	Gemeinde-name	Bevölkerung am 31.12.xxxx	Lebend- geborene	Gestorbene	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Veränderung gegenüber dem 1.1.
2010	Dassow, Stadt	3.972	33	36	- 3	154	185	- 31	- 34
2009	Dassow, Stadt	4.006	30	36	- 6	183	222	- 39	- 46
2008	Dassow, Stadt	4.052	38	29	9	207	174	33	43
2007	Dassow, Stadt	4.009	28	31	- 3	207	231	- 24	- 27
2006	Dassow, Stadt	4.036	38	25	13	172	185	- 13	0
2005	Dassow, Stadt	4.036	28	35	- 7	212	187	25	18
2004	Dassow, Stadt	4.018	23	33	- 10	243	216	27	17
2003	Dassow, Stadt	3.240	27	35	- 8	191	180	11	3
2002	Dassow, Stadt	3.237	25	27	- 2	167	165	2	0
2001	Dassow, Stadt	3.237	21	24	- 3	190	144	46	43
2000	Dassow, Stadt	3.194	25	25	0	188	178	10	k.A
1999	Dassow, Stadt	3.184	34	30	4	99	135	-36	k.A
1998	Dassow, Stadt	3.216	15	40	-25	129	127	2	k.A
1997	Dassow, Stadt	3.239	24	30	-6	146	105	41	k.A
1996	Dassow, Stadt	3.204	33	29	4	150	102	48	k.A
1995	Dassow, Stadt	3.152	18	31	-13	83	89	-6	k.A
1994	Dassow, Stadt	3.171	16	40	-24	114	80	34	k.A
1993	Dassow, Stadt	3.161	17	31	-14	114	87	27	k.A
1992	Dassow, Stadt	3.148	15	37	-22	54	68	-14	k.A
1991	Dassow, Stadt	3.184	25	50	-25	87	54	33	k.A
1990	Dassow, Stadt	3.176	41	47	-6	43	110	-67	k.A

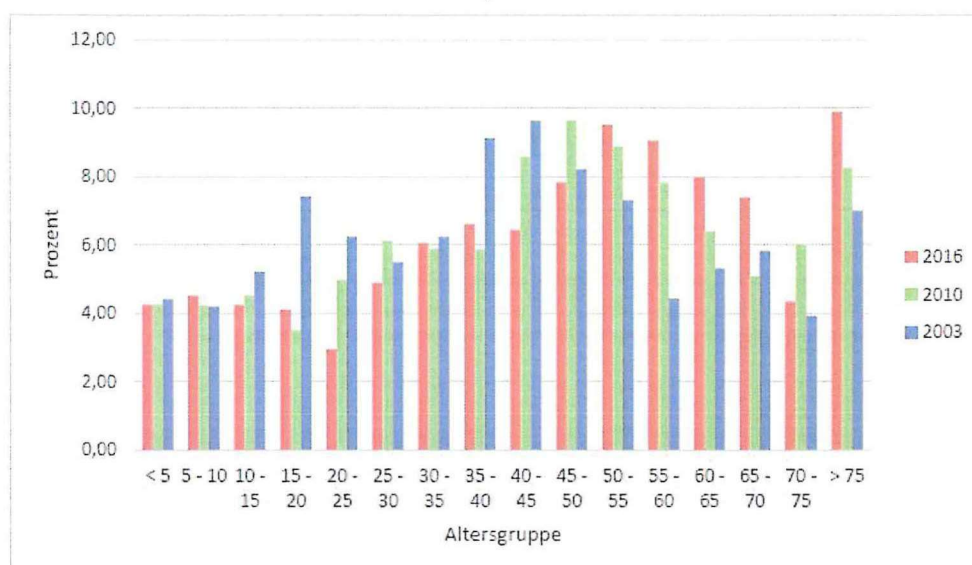


Abb. 7: Entwicklung der Altersstruktur für die Jahre 2003, 2010 und 2016

5.6 Soziale Infrastruktur

Die Stadt Dassow erfüllt die Anforderungen eines Grundzentrums und verfügt bereits über Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, vornehmlich im Hauptort Dassow. Im Falle der Erweiterung der Wohnkapazitäten ist zu prüfen, inwiefern weitere Kapazitäten erforderlich sind, um die Wohnfolgebedarfe zu decken.

Maßgeblich für die Belange in diesem Punkt ist auch die Selbsteinschätzung der Stadt, worauf die vorliegende Begründung Bezug nimmt.

In den letzten Jahren wurden in der Stadt Dassow beispielsweise folgende wichtige Entscheidungen im Rahmen der Entwicklung von Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs getroffen:

- der Schulausbau
- der Neubau der KITA
- die Übernahme des Alten Polizeigebäudes
- die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges.

- Feuerwehr

Dassow besitzt eine personell und technisch gut ausgestattete Feuerwehr, deren Einsatzbereitschaft täglich durchgehend gewährleistet ist. Eine aktive Kinder- sowie Jugendfeuerwehr (sowohl in der Stadt Dassow selbst als auch in ihren Ortsteilen) sind vorhanden. Ferner nimmt die Feuerwehr Dassow neben dem Brandschutz und der technischen Hilfeleistung auch notfallmedizinische Aufgaben durch eine sogenannte First-Responder-Gruppe wahr, um im Rahmen von Notfall- und Rettungseinsätzen das therapiefreie Intervall auf ein Minimum reduzieren zu können.

- Kita

Die Betreuung der Kinder von 0 bis zum Schuleintritt wird in der Stadt Dassow über ein Angebot von Kindertagesstätten und Tagesmüttern gesichert. Die Kita in der Bahnhofstraße wurde vor wenigen Jahren neu errichtet.

- Schule

Mit der Regionalen Schule mit Grundschulteil hat die Stadt Dassow eine eigenständige und bestandssichere Schulstruktur vorzuweisen. Hortplätze werden in der Kita in der Bahnhofstraße mit angeboten.

Das nächstgelegene Gymnasium befindet sich in Schönberg.

- ärztliche Versorgung

Die Stadt Dassow weist eine Arztpraxis, einen Zahnarzt und ein Gesundheitszentrum auf.

- Belange Behinderter

Hinsichtlich der Belange Behinderter sieht die Stadt Dassow Nachholbedarf, der insbesondere bei künftigen Sanierungsmaßnahmen beachtet werden sollte.

In der Stadt Dassow gibt es viele alte Gebäude. Daher sind im Besonderen auch die öffentlichen Gebäude nur in geringem Teil barrierefrei.

Berücksichtigung finden die Belange Behinderter, beispielsweise in der Dornbuschhalle, auch sind die Gehwege z. T. mit abgesenkten Bordsteinen ausgestattet.

- Senioren

In der Stadt Dassow sind verschiedene Unterkünfte für Senioren zu finden, z.B. für das altersgerechte Wohnen.

- Sport, Kultur und Freizeit

Sportangebote sind in vielfältiger Anzahl vorhanden. So verfügt die Stadt über einen Sportplatz, eine Mehrzweckhalle und ein Volleyballfeld (im Ortsteil Pötenitz). Und auch das Vereinsleben ist breit aufgestellt. Folgende Vereine sind in der Stadt aktiv: 3 Sportvereine, der MC Dassow, der Wassersportverein, der Förderverein der Feuerwehr, der Kleingärtnerverein, der Angelverein „Untere Stepenitz“, der Bürgerverein Pötenitz, der Jugend-, Kultur- und Freizeitverein, der Heimatverein, der Rosengartenverein, der Rassegeflügelverein, Schulförderverein, die Landfrauen sowie die Initiativen gegen Windkraft.

Es werden über das gesamte Jahr zahlreiche Kulturangebote unterbreitet, wie verschiedene Feste und Feiern, Wanderungen durch den Heimat- und Tourismusverein, Lichtbildveranstaltungen in Pötenitz.

Eine Bibliothek ist vorhanden, ebenso ein Jugendclub.

- Amt

Die Stadt Dassow ist Mitglied des Amtes Schönberger Land mit Sitz in Schönberg. Dieses besteht insgesamt aus 10 amtsangehörigen Gemeinden und steht für eine Einwohnerzahl von circa 18.500 zur Verfügung.

5.7 Wirtschaft und Arbeit - Neuausweisung von Gewerbeflächen

5.7.1 Allgemeines

Die Stadt Dassow hat sich seit der Wende zu einem leistungsfähigen Gewerbestandort in der Region Westmecklenburg entwickelt. Die heterogene Struktur durch die Lage am Westrand der ehemaligen DDR führte dazu, dass durch den Grenzraum überwiegend militärisch geprägte Arbeitsplätze vorhanden waren und dies insbesondere Bedienstete der Nationalen Volksarmee waren. Überdies war der landwirtschaftliche Bereich maßgeblich ausgeprägt. Diese heterogene Struktur wurde überwunden. Durch die Ansiedlung von Gewerbeunternehmen ist eine gute und ausgewogene Grundlage für die Funktionen Wohnen, Arbeiten und Freizeit in der Stadt Dassow geschaffen worden. Es gibt große Nachfrage an Gewerbeflächen innerhalb des Bereiches der Stadt Dassow. Seit 1990 hat eine positive Ansiedlungsstrategie stattgefunden. Die erschlossenen Gebiete sind bebaut und überwiegend besiedelt.

In der Gemeinde leben 4.042 Einwohner (Stand 31.12.2018) auf einer Fläche von 66,53 km². Der Statistik der Bundesagentur für Arbeit "Gemeindedaten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort – Deutschland,